



## **Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz**

### **21. Sitzung (öffentlich)**

16. Januar 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>Aktuelle Viertelstunde</b>	<b>6</b>
zum Thema „Datensicherheit in NRW“ (auf Antrag der SPD-Fraktion)	
<b>1 Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften</b>	<b>10</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/3569	
Ausschussprotokoll 17/423	
<u>und</u>	

**Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung**

Vorlage 17/1126

Drucksache 17/3745

- Aussprache.

**2 Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten** **23**

Antrag

der Fraktion der CDU und

der Fraktion der FDP

Drucksache 17/4299

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

Drucksache 17/4381

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/4381** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Dann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Antrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/4299** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

**3 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers!** **31**

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 17/4104

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

**4 NRW-Maßnahmen im Bereich Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“** **32**

Vorlage 17/1469

- Diskussion.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen für Bereiche der Agrarwirtschaft (Zuständigkeitsverordnung Agrar – ZustVOAgrar) 35**

Vorlage 17/1508  
Drucksache 17/4617

Der **Ausschuss** wird angehört.

**6 Videoüberwachung in Schlachthöfen 36**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1559

Der Ausschuss diskutiert mit den Vertretern der Landesregierung über verschiedene Fragestellungen.

**7 Stand der Lebensmittelüberwachung in NRW 40**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1594

– Diskussion.

**8 Zukunft der Deponie „Eyler Berg“ 44**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1595

– Diskussion.

**9 Ölpellets am Niederrhein 50**

Bericht der Landesregierung

– Bericht von Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV), Aussprache.

\* \* \*



## Aus der Diskussion

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

wünscht **Vorsitzende Dr. Patricia Peill** allen Anwesenden nachträglich ein frohes und gesegnetes neues Jahr. Sie wünsche sich für den Ausschuss weiterhin eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Obleute hätten sich darauf verständigt, dass Tagesordnungspunkt 3, Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/4104, geschoben werde, da der federführende Wirtschaftsausschuss zur Entwicklung des Rheinischen Reviers am 13. Februar 2019 eine Anhörung durchführen werde, an der der Ausschuss nachrichtlich beteiligt sei.

Darüber hinaus habe die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 11. Januar 2019 um Durchführung einer Aktuellen Viertelstunde gebeten nach § 60 Absatz 1 der Geschäftsordnung zum Thema „Datensicherheit in NRW“. Sie beabsichtige, diese Aktuelle Viertelstunde zuzulassen.

### **Aktuelle Viertelstunde**

zum Thema „Datensicherheit in NRW“ (auf Antrag der SPD-Fraktion)

**André Stinka (SPD)** geht davon aus, dass auch Verbraucherinnen und Verbraucher von dem Thema „Datensicherheit“ betroffen seien. Er wäre für einen kurzen Bericht dankbar.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz)** trägt vor:

Sie haben verschiedene Fragen an uns gerichtet, vielleicht zunächst zurückblickend. Das, was wir vorletzte Woche erlebt haben, ist absolut nicht neu. Solche Hacker-Angriffe hat es immer wieder gegeben. Beispielsweise hatte Yahoo im Jahre 2013 mit so etwas zu tun, die Hotelkette Marriott noch im Herbst des vergangenen Jahres, als von den Gästen Informationen wie zum Beispiel E-Mail-Adressen, Anschriften, Passnummern und Kreditkartendaten erbeutet wurden. Immer wieder missbrauchen Fremde Identitäten für beispielsweise Vertragsabschlüsse, Käufe im Internet etc. Da ist natürlich der Punkt erreicht, an dem die digitale Gesellschaft nicht nur Chancen eröffnet, sondern an der einen oder anderen Stelle auch tatsächlich Risiken beinhaltet.

Ich gehe jetzt die Fragen durch. Die erste Frage von Ihnen war, wie viele Verbraucher in NRW im Jahre 2018 Opfer von Datenmissbrauch gewesen sind. Ich muss dazu sagen, dass diese Daten uns noch nicht zur Verfügung stehen. Es gibt noch keine gesicherten Daten in der polizeilichen Kriminalstatistik. Es lassen sich auch aus der Beratungspraxis der Verbraucherzentrale hier keine Schlussfolgerungen für die Opferzahlen in den zurückliegenden Jahren ziehen. Die Beratungskontakte werden, wenn es um solchen Identitätsklau geht, nicht bei der Verbraucherzentrale gesondert erfasst. Wir gehen aber davon aus, dass es eine große Dunkelziffer gibt, weil viele Betroffene gar nicht merken, dass bestimmte Schadprogramme mit Identitätsdiebstahlsfunktion bei ihnen auf dem Rechner installiert wurden.

Die zweite Frage, die Sie gestellt haben, lautete, welche Formen des Datenmissbrauchs am häufigsten waren. Da können wir sagen, dass die Kriminellen die Identitäten von Verbrauchern in sämtlichen Bereichen für die unterschiedlichsten Aktivitäten genutzt haben, die reichen von unberechtigt abgeschlossenen Abos für Video-Streaming-Dienste oder Dating-Plattformen bis hin zu unautorisierten Einrichtungen von kostenpflichtigen Mail-Konten oder Warenbestellungen im Internethandel. Es gibt bei der Verbraucherzentrale – darauf möchte ich noch einmal hinweisen –, unter [www.marktwaechter.de](http://www.marktwaechter.de) die Möglichkeit, die entsprechenden Themen einzusehen.

Frage 3 – welchen Beitrag wir zur digitalen Aufklärung und Sensibilisierung leisten: Ein Schwerpunkt der neuen Verbraucherberatung ist tatsächlich die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Verbraucher. Ziel ist, dass sie ihre Rechte und Pflichten im digitalen Verbraucheralltag kennen, verantwortungsvoll mit den Risiken umgehen, Modelle zum Schutz und Kontrolle der eigenen Daten nutzen. Wir arbeiten sehr

eng – Herr Stinka, ich muss das ein Stück auf uns beziehen, weil wir auch Verbraucherausschuss und Verbraucherministerium sind – mit der Verbraucherzentrale zusammen. Es gibt ein Angebot „Datenschutz in der digitalen Welt“ von vielen Verbraucherzentrale-Beratungsstellen, die sehr genutzt werden. Da geht es um die Themen „Wie gehe ich sicher mit Smartphone, Tablett und PC um?“ Da geht es um alle Sicherheitsthemen im Netz. Da kooperiert die Verbraucherzentrale im Übrigen auch mit dem Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen. Es gibt Vortragsreihen, Broschüren etc.

Es gibt auch ein Angebot „Phishing-Radar“ von der Verbraucherzentrale, wo aktuelle Angriffe von Identitätsdiebstahl und Ausspähen von persönlichen Daten aufgegriffen werden. Es wurden mittlerweile über 500.000 Meldungen zu betrügerischen Angriffen ausgewertet und Warenhinweise zum Beispiel per Homepage, per Twitter, Pressemitteilungen etc. veröffentlicht. Die Meldungen dieses „Phishing-Radars“ werden 2018 monatlich auch dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, dem BSI, zur Verfügung gestellt und finden auch so Eingang in die Arbeit des Bundesamtes. Mit dem BSI arbeitet die Verbraucherzentrale NRW im Übrigen seit 2017 sehr eng zusammen, um sich gegenseitig frühzeitig auf bestimmte Entwicklungen hinweisen zu können.

Dann reagiert die Polizei NRW sehr intensiv auf Cybercrime mit konsequenter Strafverfolgung. Ich muss gucken, ob ein Kollege aus dem Innenministerium dabei ist. Vielleicht können Sie noch etwas dazu sagen, wenn Sie mögen, weil das nicht mein ausschließliches Tätigkeitsfeld ist. Der Innenminister hat netterweise einen Kollegen in den Ausschuss geschickt, der gleich dazu vielleicht etwas Genaueres sagen kann.

Ich mache in meinem Verbraucherbereich weiter und gebe dann zur Inneren Sicherheit weiter. Bei der ersten Veranstaltung, die ich als Ministerin gemacht habe, ging es um sicheren Betrieb von digital vernetzten Produkten. Sie alle wissen, dass das Thema „Smart-Home“ stärker auf die Agenda kommt und damit über das Smart-Home das Einfallstor für Angriffe in das eigene Haus gelegt werden können.

Nächste Frage: Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Verbraucher vor Datenmissbrauch zu schützen? Natürlich geht es erst einmal um Präventionsangebote, Präventionskampagnen zum Thema „Cybercrime, Gefahrenbewusstsein“. Wir haben das auch noch einmal genutzt, auf unserer Homepage Informationen darüber einzustellen, wie man mit den eigenen Daten umgeht. Wir wissen alle selbst, je komplizierter das Passwort wird, desto schlechter können wir es uns merken, desto schwieriger wird es. Man muss aber einen anderen Umgang mit solchen Dingen tatsächlich entwickeln. Es gibt einen Kompetenzrahmen für Lehrkräfte „Bildung in der digitalisierten Welt“ zur schulpraktischen Lehrerausbildung. Im Prinzip werden in allen Bereichen Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung ergriffen. Wenn Sie einverstanden sind, würde ich Ihnen zur Ergänzung noch das Wort geben.

**Kriminaldirektor Michael Wiegand (Innenministerium)** führt aus, er sei stellvertretender Referatsleiter für politisch motivierte Kriminalität. Das werde jetzt möglicherweise verwundern, aber das sei der Tatsache geschuldet, dass aktuelle Verfahren bei uns im Bereich politisch motivierten Kriminalität verdrahtet seien.

Eben sei über Größenordnungen gesprochen worden. Wenn man sich die gesamte Computerkriminalität in Nordrhein-Westfalen anschau, basierend auf dem Jahre 2017, so habe es rund 23.000 Delikte gegeben. Davon sei der überwiegende Teil im Bereich des Warenkreditbetruges, im Rahmen der Computerkriminalität im sogenannten weiteren Sinne anzusiedeln. Das seien über 16.000 dieser 23.000 Delikte, in denen es nur darum gehe, über das Internet, über Dienste Waren abzugreifen – der klassische Betrug, der sich in die virtuelle Welt als Tatmittel verlagert habe.

Wenn man sich die Delikte im engeren Rahmen der Computerkriminalität angucke, die jetzt in vorliegenden Verfahren eine Rolle spielten – Ausspähen von Daten, Datenhehleri und Ähnliches –, dann sei man im Bereich von etwa 3.000 Straftaten in Nordrhein-Westfalen 2017. 2018 werde es vermutlich ähnlich gelagert sein.

Der Weg, den die Polizei gehe, sei, wie die Ministerin schon sagte, eine konsequente Strafverfolgung. Die könne man nur leisten, wenn man wisse, worüber man rede. Entsprechend seien die Ausbildungsinhalte, was die Bekämpfung von Cybercrimekriminalität angehe, relativ hoch. Jede Kreispolizeibehörde sei dazu in der Lage. Darüber hinaus werde im Landeskriminalamt ein Kompetenzzentrum zur Bekämpfung der Cybercrime vorgehalten, das immer wieder auch unterstützend für die Kreispolizeibehörden zuständig werden könne.

Neben der Strafverfolgung spiele die Prävention eine sehr große Rolle. Alle 47 Kreispolizeibehörden hätten ein Kriminalkommissariat „Kriminalprävention, Opferschutz“. In diesen 47 Kreispolizeibehörden werde auch Prävention im Bereich Cybercrime betrieben. In der Regel geschehe das zusammen mit Multiplikatoren, Elternverbänden, Lehrern, Betreuern, Trainern usw., um ein möglichst großes Publikum zu erreichen. Dabei sei es gar nicht so sehr die Aufgabe zu zeigen, wie man sich schütze – dazu finde man sehr viele Informationen im Netz, letzten Endes auch auf Homepage des BSI. Es gehe vor allem darum, die Awareness zu erzeugen, dass Menschen einfach merkten, wie wichtig es sei, sich selber auch in der virtuellen Welt zu schützen, sichere Passwörter zu haben beispielsweise und beim Surfverhalten, beim Kommunikationsverhalten sehr sorgsam vorzugehen.

Das Gleiche habe auch eine Unterarbeitsgruppe des Landespräventionsrates von Nordrhein-Westfalen zum Thema. Da gebe es schon seit Jahren eine Untergruppe „Cybercrime“, in der Medien hergestellt würden, Kurzfilme beispielsweise, die auch zur Prävention bundes- und landesweit eingesetzt würden. Präventionsmäßig sei man da schon am Ball. Es sei immer wieder erstaunlich, dass man feststellen müsse, dass für viele Datensicherheit offensichtlich noch keine Rolle zu spielen scheine. Wer sich selber frage, ob er wirklich ein sicheres Passwort habe ... Der Polizei sei daran gelegen, darauf aufmerksam zu machen und das ins Bewusstsein zu rücken.



**André Stinka (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Man habe sich darauf verständigt, die Aktuelle Viertelstunde kurz zu halten. Beide hätten angesprochen, dass gerade die Sensibilisierung wichtig sei. Die Verbraucherzentrale arbeite eng mit dem LKA zusammen. Es gebe Vortragsreihen. Ziel müsse es sein, dass diese Vortragsreihen stärker genutzt würden. Er glaube, dass da ein Schlüssel liege, denn die, die betroffen seien, würden dahingehen. Es sei zu fragen, wie man die anderen erreiche. Prävention werde eine immerwährende Aufgabe sein, weil häufig in Vorträge genau die gingen, die schon relativ sicher gut vorbereitet seien. Das werde noch einmal eine Aufgabe sein.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** bestätigt, dies sei ein wichtiger Punkt. Es sei einmal von einer IT-Firma gefragt worden, für wie viel Geld man alle Daten ins Netz stellen würde. – Es seien 5 Euro genannt worden. Das Bewusstsein sei schon erschreckend.

## 1 **Drittes Gesetz zur Änderung des Landesjagdgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/3569  
Ausschussprotokoll 17/423

und

### **Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Landesjagdzeitenverordnung**

Vorlage 17/1126  
Drucksache 17/3745

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, der Gesetzentwurf sei vom Plenum am 19. September 2018 an den Umweltausschuss überwiesen worden. Sie verweise auf die durchgeführte Anhörung am 12. November 2018 – vgl. APr 17/423. Änderungsanträge der Fraktionen lägen nicht vor.

**Bianca Winkelmann (CDU)** legt dar, in der Obleuterunde sei eben darüber diskutiert worden, dass die Kollegen der SPD noch keine Gelegenheit gehabt hätten, das Protokoll der Anhörung einzusehen. Sie bedanke sich, dass der Ausschuss dennoch eine Aussprache zu den Ergebnissen der Anhörung führen könne. Man sei übereingekommen, sich in der nächsten Sitzung noch einmal mit der Thematik zu befassen und auch Änderungsanträge einzubringen.

Sie komme zur Anhörung zu diesem aus ihrer Sicht ausgewogenen Entwurf des Landesjagdgesetzes. Die CDU-Fraktion habe sich in der Anhörung in der Annahme bestätigt gesehen, dass der Gesetzentwurf den richtigen Weg beschreite. Sie wolle das an zwei, drei Beispielen festmachen. Zum Beispiel sei es um das Thema „Prädatorenbejagung, Baujagden“ gegangen. Wenn man den Schutz der Bodenbrüter ernst nehmen wolle, dann müsse man der Jägerschaft ermöglichen, entsprechende Prädatorenbekämpfung vorzunehmen. Das sei eine Quintessenz der Anhörung gewesen.

Ein Punkt werde immer wieder diskutiert, gerade mit den Ornithologen. Das sei das Thema der wildernden Katzen, die in den Revieren Probleme machten. Ihre Fraktion sei der Überzeugung, natürlich dürften Katzen nicht einfach geschossen werden. Man wisse nicht, ob es wildernde Katzen oder vielleicht doch Hauskatzen seien. Es sei eine Herausforderung, dass man in Zukunft schaue, wie man gemeinsam mit den Kommunen vernünftige Lösungen für Katzen finden könne, die allen am Herzen lägen.

Beim Thema „Schwarzwildbejagung“ habe die Jägerschaft im Land Nordrhein-Westfalen quasi im Schulterschluss mit den Landwirten in Nordrhein-Westfalen gezeigt, dass sie bereit seien, den Abschuss an Schwarzwild zu erhöhen – Stichwort sei die ASP-Prophylaxe. Das sei bislang sehr gut gelungen. Sie hoffe, dass es so bleibe. Das seien zwei, drei Beispiele, die ihre Fraktion positiv aus der Anhörung mitgenommen

habe, die ihre Fraktion dahin bestärke, dass dieser Gesetzentwurf einen guten Weg einschlage. Sie freue sich auf die weiteren Kommentare.

**André Stinka (SPD)** erinnert daran, dass dieses Gesetz hoch emotional den Wahlkampf auch bestimmt habe. Bereits in der Anhörung habe er gesagt, dass er gespannt sei, ob man wirklich auf die vom Ministerpräsidenten angekündigten 80 Änderungen komme. Man wisse, wie zu Zeiten der rot-grünen Landesregierung die Emotionen in vielen Bereichen hochgeschossen seien. Jeder habe teilhaben können. In der Anhörung hätten sich die Abgeordneten seiner Fraktion auf einige Fragen konzentriert, die nach wie vor nicht geklärt seien. Er wolle zwei Punkte anführen.

Die Landesregierung spreche immer vom Dialog, vom Einbinden der Menschen und der Gesellschaft. Wenn man sich aber anschau, dass die Vereinigung der Jägerinnen und Jäger neu sortiert werden solle und dass letztendlich fast nur der Landesjagdverband übrig bleibe, dann frage er sich, wie der gesellschaftliche Konsens in so einer emotionalen Frage in Nordrhein-Westfalen wiederhergestellt werden solle. Das sei auch in der Anhörung nicht aufgeklärt worden, sodass er nach wie vor hier einen großen Diskussionspunkt sehe. Bekannt sei, dass gerade gesellschaftliche Fragen nicht einseitig beantwortet werden könnten, wenn es einem wirklich um Akzeptanz und Dialog gehe, wie der Ministerpräsident immer ausführe.

Ein zweiter Punkt sei für die SPD-Fraktion wichtig: Wenn man sich den Umgang mit Waffen anschau, so vertrete er nach wie vor die Auffassung, dass der Schießnachweis ganz bestimmt in die heutige Landschaft passe, wenn man sich die allgemeine Lage im Land anschau. Den nur noch eingeforderten Übungsnachweis halte seine Fraktion in der momentanen Lage für fragwürdig. Von daher werde seine Fraktion sicherlich Änderungsanträge dazu stellen. Vor dem Hintergrund der Rufe nach schärferen Gesetzen passe es nicht in die Landschaft, im Jagdgesetz genau den umgekehrten Fall zu organisieren. Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten würden darauf achten, dass nicht einzelne Gruppen herausgenommen würden, bei denen man einfach nicht so genau hingucke. Er traue jedem zu, dass er ordentlich schieße. Aber das Signal in die Öffentlichkeit sei zumindest fragwürdig. Bei dieser Auffassung blieben die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nach wie vor.

**Sven W. Tritschler (AfD)** betont, seine Fraktion habe das Ansinnen, das „Remmelsche Jagdgesetz“ aufzuheben und zu einer maßvolleren Regelung zu kommen, von Anfang an wohlwollend begleitet und werde das auch weiterhin tun. Im Nachgang der Anhörung würde sich seine Fraktion aber noch die eine oder andere Änderung wünschen. Es gebe einige Rechtsunsicherheiten, die ansonsten bei den Gerichten landen könnten. Er frage, was „auf Gewässern“ bedeute, was „im Umkreis des Uferbereichs“ bedeute. Da wären Konkretisierungen wünschenswert. Auch würde er sich wünschen, dass der Tierartenkatalog etwas stringenter wäre. Darin seien geschützte Tierarten wie zum Beispiel die Wildkatze, andere geschützte Tiere seien nicht darin. Dann stehe aktuell auch das Thema „Wolf“ an. Darüber spreche der Ausschuss ja gleich.

Seine Fraktion stimme dem Gesetzentwurf in dieser Form zu, weil er besser sei als das, was man als Status quo habe, auch wenn sich seine Fraktion an manchen Stellen etwas mehr gewünscht hätte.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** erklärt, seine Fraktion werde den Gesetzentwurf selbstverständlich ablehnen. Er glaube, dass CDU und FDP mit ihrem Entwurf etwas vorgelegt hätten, was ein erheblicher Rückschritt in puncto Jagd sei. Das werde der gesamten Jagd vielleicht nicht in fünf Jahren, aber vielleicht in zehn Jahren fest auf die Füße fallen. Vielleicht komme ja noch jemand und korrigiere das wieder.

CDU und FDP gingen davon aus, sie führten eine Debatte mit irgendwie ein paar spin- nerten Tierschützern, das könne man vernachlässigen. Er glaube, dass man da völlig falsch liege. Die Debatte gehe viel tiefer innerhalb der Gesellschaft. Es gehe um die Frage, was ein gerechtfertigter Grund sei, um ein Tier zu töten. Wenn man es schon tue, sei zu fragen, wie man es tun solle, wie das geschehen solle. Da gebe es eine intensive Debatte in der Gesellschaft. Die Gruppe derer, die das komplett ablehne, werde größer. Und die Gruppe derer, die es verstehe, dass es Menschen gebe, die das komplett ablehnten, werde auch immer größer. Da sei ein erhebliches Spannungsfeld. Wenn man dieses Spannungsfeld auflösen wolle, müsse man sich bemühen, das Töten von Tieren sowohl im Schlachthof als auch auf der Jagd so zu gestalten, dass es dem Tierschutz gerecht werde.

Kollege Stinka habe es angesprochen. Der Schießnachweis im Sinne von Schießfertigkeit wäre ein Weg gewesen, dazu zu kommen, dass das Schießen auf ein bewegtes Ziel, was ein Tier sei, zu verbessern, indem jemand wirklich nachweise, dass er nicht nur eine Waffe halten könne, dass er nicht nur eine Waffe laden könne und am Abzug bedienen könne, sondern dass er auch tatsächlich in der Lage sei, bestimmte Kriterien zu erfüllen, eine bestimmte Punktezahl zu erreichen. Der Nachweis von Leistung werde abgeschafft.

Der Tierschutzbund habe ein schönes Beispiel genannt. Da gebe es einen Vergleich an einer Stelle, worüber man vor vierzig Jahren nicht diskutiert habe. Es sei der Vergleich gezogen worden mit dem Führerschein, ob es nicht richtig sei, gelegentlich zu prüfen, wann jemand nicht mehr fahrtauglich sei, wann der Punkt komme, wo man nachweisen müsse, dass man auch tatsächlich fahren könne. Die Frage sei natürlich, ob es einen Punkt im Leben eines Jägers gebe, wo das Sehvermögen beeinträchtigt sei, wo man es eben nicht mehr erreichen könne. Schwarz-Gelb sage immer, das liege in der Eigenverantwortung des Einzelnen, das solle auch der entscheiden können. Er halte das für falsch.

In der EU habe es ein Land gegeben, Belgien, da habe man vor Jahrzehnten gar keinen Führerschein machen müssen, da habe man in Eigenverantwortung entscheiden können, ob man Auto fahren könne oder nicht. So hätten die Autos in Belgien auch ausgesehen. Er stimme dem Kollegen ausdrücklich zu, dass man das an der Stelle so reduziert habe. Er wisse auch, warum das reduziert worden sei. Das sei nicht nach-

vollziehbar. Er bitte dringend, das zu ändern. Wenn der entsprechende Änderungsantrag komme, dann könne man den auch zusammen erstellen, sodass man ihm zustimme. Er verstehe nicht, wie man an der Stelle so beharren könne.

Ein zweiter Punkt: Die Frage des Jagdrechts habe gezeigt – das sei ihm persönlich vorher nicht so klar gewesen –, diese völlig verbissene Debatte über die Liste der jagdbaren Arten sei Ausdruck dessen gewesen, wem eigentlich was gehöre. Anscheinend könne man das in diesem Land nicht unverkrampft diskutieren.

Bei der Frage der Pachtdauer habe man damals den richtigen Weg beschritten zu sagen, man reduziere das, um die Eigentümer zu stärken und die Möglichkeit zu geben, im Zweifelsfall früher einen aus ihrer Sicht untauglichen Jagdpächter wieder loszuwerden. Eine verringerte Mindestpachtdauer heiße noch lange nicht, wenn sich zwei Gruppen einig seien, dass man nicht einen längeren Pachtvertrag schließen könne. Das bleibe jedem unbenommen. Man könne weiterhin 15-Jahres-Pachtverträge abschließen. Das könne man tun. Aber zu sagen, es müssten wenigstens acht Jahre sein und in begründeten Fällen würde man daruntergehen, das sei nicht nachvollziehbar.

Wenn er die Debatte um die Jagd in NRW verfolge, so falle der vergiftete Tonfall auf. Er verweise auf die Zuschrift, in der der NRW-Koalition vorgeworfen werde, wenn die NRW-Koalition nicht dafür Sorge, dass die Fütterung mit Rüben wieder erlaubt werde, „verrate“ man die Jagd. Dann zeige das, dass man die Jagd nur instrumentalisiert habe, um die ungeliebte rot-grüne Regierung loszuwerden und dagegen agieren zu können. Der letzte Satz des Schreibens sei richtig. Schwarz-Gelb habe versucht, genau entlang dieses Gesetzes den ländlichen Raum aufzuwiegeln. Er glaube, dass das Ganze der Jagd insgesamt auf die Füße fallen werde. Es sei ein großer Fehler zu verkennen, dass sich die Gesellschaft in einem permanenten Veränderungsprozess befinde.

Die CDU habe in den letzten Jahren auf Bundesebene einiges verabschiedet, wozu die CDU-Fraktion gar nicht in der Lage gewesen wäre, etwa der entspannte Umgang mit lesbischen und schwulen Paaren, was bei der CDU jetzt möglich sei, wäre zu seiner Jugendzeit nicht denkbar gewesen. Das wäre unvorstellbar gewesen. An der Stelle erkenne die NRW-Koalition, dass sich da Etwas getan habe. Man werde mit dem Gesetzentwurf dem Tierschutz nicht gerecht. Die Wildschweinbekämpfung sei genannt worden, bei der Wildschweinbekämpfung sei etwas passiert, das sei richtig. Er frage aber, was mit den überhöhten Rotwildbeständen sei. Er rege an, ins Paderborner Land zu fahren, ins Jagdrevier Kleinenberg zu fahren, sich das anzugucken. Es sei die Frage, ob man eigentlich so hohe Zäune haben wolle – das Thema „Wolf“ komme gleich. Wenn man einen Eindruck haben wolle von so hohen Zäunen, dann sollte man nach Kleinenberg fahren. Dort hätten die Bauern solche hohen Zäune errichtet, um ihre Kulturen, die in den Zäunen lebten, vor dem Rotwild zu schützen, das in den Wäldern in völlig überhöhtem Besatz „herumlungere“. Der Punkt sei mit den Veränderungen im Jagdgesetz wieder aufgeschoben worden. Man werde wieder keine effektive Jagd an der Stelle bekommen. Jetzt werde das so gemacht, wobei das alles falsch sei.

**Markus Diekhoff (FDP)** erklärt, seine Fraktion begrüße den Gesetzentwurf ausdrücklich. Es sei immer Position der FDP gewesen, dass Jagd gelebter und aktiver Naturschutz sei und dass die vielen Tausend Jägerinnen und Jäger in Nordrhein-Westfalen einen aktiven und wichtigen Beitrag für Artenvielfalt und die Natur insgesamt in Nordrhein-Westfalen leisteten. Jagd sei schließlich auch der einzige Punkt, der einen privaten monetären Wert an eine intakte Natur verleihe. Jäger seien die Einzigen, die ein Interesse daran hätten, dass Natur tatsächlich stattfindet. Das führe zu Artenreichtum und interessanten Revieren. Sie seien auch die Einzigen, die dafür Geld bezahlen. Die Umfragen zeigten, dass Jagd eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz habe. Er akzeptiere nicht, dass Jagd abgelehnt werde.

Was immer wieder zu Irritationen führe, seien bewusste Falschmeldungen, gestreute Fehlinformationen und Falschinformationen, wie man auch jetzt in dem Prozess wieder erlebt habe. Ein Katalog jagdbarer Arten werde mit dem sofortigen Abschuss verglichen. Auch das passiere gerade. Er werde überall herumgereicht. Jäger würden jetzt auf Luchse und andere schießen, was in diesem Gesetz so nicht stehe, was auch kein Jäger wolle und was auch rechtlich gar nicht gehe. Trotzdem werde es jeden Tag erzählt, obwohl kein Jäger das tue oder tun wolle. Das führe leider dazu, dass bei Leuten, die nicht so gut informiert seien, die Akzeptanz sinken könne. Das liege aber nicht an den Jägern oder an diesem Jagdgesetz, sondern an einer bewussten Fehlinformation.

Er sehe auch keine Hinweise darauf, dass in diesem Jagdgesetz die Standards des Tierschutzes unter das Maß gesenkt würden, das vorher schon im angeblich ökologischen Jagdgesetz gesetzt worden sei. Diesen Hinweis sehe er nicht, er hätte ihn sonst gerne erklärt. Selbstverständlich sei der Tierschutz auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen sehr wichtig.

Bei den Pachtverträgen gebe es flexible Lösungen. Man könne 5-Jahres-Pachtverträge weiterhin machen. Das habe er sehr positiv aufgenommen, weil die Verkürzung von Pachtverträgen in manchen Fällen durchaus Sinn mache. In anderen Fällen sei es gut, wenn es eine langfristige Bindung gebe, weil das auch eine Verbundenheit erzeuge und sich dann das eine oder andere Biotop-Projekt eher lohne, wenn man wisse, man habe eine längere Pachtdauer. Nichtsdestotrotz sei es auch möglich, so etwas in fünf Jahren zu machen.

Zum Übungsnachweis: Er verstehe die Sorge, die da formuliert werde, nicht ganz. Es sei zu fragen, ob man momentan eine schlechte Lage habe im Umgang von Jägern mit ihren Waffen. In den letzten Jahrzehnten habe es einen immer verantwortungsvolleren Umgang mit Waffen gegeben. Er wolle keiner Jägerin und keinem Jäger unterstellen, dass es da in den letzten Jahren Abweichungen nach unten gegeben habe und in der momentanen Lage ausgerechnet etwas schief laufe. Das sehe er nicht. Er hätte es sonst auch gerne gewusst.

Dieser Übungsnachweis sei der Bundesproblematik geschuldet. Man habe im Rahmen der AFP den Bedarf, über Grenzen hinweg jagen zu können. Auch gebe es den Bedarf, über die nordrhein-westfälischen Grenzreviere hinaus Jäger auf Drückjagden, die im ökologischen Jagdgesetz gestärkt worden seien, zum Einsatz kommen zu lassen. Da

brauche man eine größere Menge an Jägern. Sie kämen nicht immer aus dem gleichen Bundesland. Wenn man aber den Jägern aus anderen Bundesländern nicht mehr den Zutritt zu einer solchen Drückjagd gestatte, weil er eine Woche vorher in Nordrhein-Westfalen einen Schießnachweis machen müsse, dann habe man, wenn man etwa bei der Seuchenprävention auf den Background der Jäger zugreifen möchte, die sich bereit erklärten, wenn gewünscht, zu helfen, ein Problem, weil man da Hürden habe.

Der Bund müsse es lösen. Die SPD im Bund müsse es mit lösen. Da gehe die SPD-Fraktion in NRW quer, was das Thema Jagdgesetz auf Bundesebene angehe. Man brauche eine einheitliche Lösung. Die Liberalen würden auf Bundesebene immer mittragen, einen klaren Schießnachweis mit einem Leistungskatalog einzuführen. Er müsse gleich sein, weil es in einem bundesstaatlich organisierten Land sonst sehr schwierig sei, in entsprechenden Fällen schnell handeln zu können.

Ihm falle es auch schwer, davon zu sprechen, dass Wildtiere irgendwo „herumlungerten“. „Herumlungern“ sei nicht das richtige Wort für das Leben wilder Tiere. Das habe auch nichts mit Tierschutz zu tun. Wenn das bisherige Jagdgesetz dies nicht in den Griff bekommen habe, dann sei das schade. Dann müsse man sehen, ob man vor Ort dauerhaft etwas tun könne. Scheinbar habe man ein Problem geerbt. Dann schaue man, wie man damit umgehe.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** gibt an, nicht alle seien dabei gewesen, als Rot-Grün versucht habe, das Gesetz zu novellieren. Sie finde es bezeichnend, dass die regierungstragenden Fraktionen zustimmen würden, dass der Passus, der vorweggestellt worden sei, warum das Jagdgesetz ökologisiert werden sollte, warum man den Ausgleich habe schaffen wollen, ersatzlos wegfalle.

Sie nenne zwei Spiegelstriche daraus. Ziel des früheren Gesetzes sei

„die Verwirklichung einer Jagd, die artenreiche Wildbestände aus vernünftigen Gründen nachhaltig und tierschutzgerecht nutzt und die natürlichen Wildtierlebensräume erhält und verbessert. Dieses Gesetz soll insbesondere dazu dienen, die jagdlichen Interessen mit anderen öffentlichen Belangen, insbesondere mit denen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, des Naturschutzes, der Landschaftswege und der naturverträglichen Erholung auszugleichen.“

– Das werde jetzt gestrichen.

Über die damalige Novelle habe man deutlich länger verhandelt in einzelnen Arbeitsgruppen. Jetzt werde versucht, das Gesetz in einer kurzen Zeit zu verändern. Der Landesjagdverband habe damals Rot-Grün vorgeworfen, man hätte das „undemokratisch durch das Parlament gepeitscht“. Sie könne sich gut an diese Aussage erinnern.

Den Zuschriften habe sie entnehmen können, dass dieses Gesetz nicht mit der Fachlichkeit des Ministeriums erstellt worden sei. Es sei von der Ministerin bei persönlicher Mitarbeit eines Beschäftigten entstanden. Das sei nicht aus der Fachlichkeit des Ministeriums gemacht worden. Man habe das damals in Arbeitsgruppen versucht.

Wald-Wild-Konflikte würden weiterhin angeheizt. Sie verweise auf die Zuschriften. Wenn sie sich die tierschutzrelevante Seite anschau – die sei ihrer Fraktion damals sehr wichtig gewesen –, so brauche man doch einen vernünftigen Grund, ein Tier zu töten. Wenn sie sich die Liste der jagdbaren Arten jetzt anschau, dann falle ihr auf, dass ein paar Tiere dabei seien, bei denen man sich fragen könne, ob das gerechtfertigt sei.

Zur Begründung des Aussetzens von Wild: Jemand in der Anhörung sagte, das sei „Schießkino“: Fasanen erst anfüttern, dann aussetzen. Jetzt habe man wöchentliche Beschränkungen. Sie dürften ein paar Wochen verwildert sein, um dann geschossen zu werden.

(Markus Diekhoff [FDP]: Das sind Falschinformationen!)

Man müsse ein Fünftel der Jäger hinter sich haben, sonst werde man gar nicht zugelassen. Auch dazu gebe es eine sehr interessante Zuschrift, in der ein Fall geschildert worden sei, wie versucht worden sei, gegen eine Druckjagd rechtliche Schritte einzuleiten. Wenn man nicht diese Vielfalt in dieser Vereinigung gehabt hätte, die das habe aufklären können, dann müsse man in der Zukunft davon ausgehen, dass „die Täter sowohl die Richter seien“. Es könne nicht sein, dass man nur noch einen Verband zulasse. Sie bitte, sich diese Sache noch einmal anzuschauen.

Schutzgebiete – die seien in das Gesetz hineingeschrieben worden. Sie sei sich sicher, dass es genauso, wie es in dem bisherigen Gesetz gestanden habe, auch zu handhaben sei. Wenn Schwarz-Gelb meine, man müsse die Jagd nicht mehr nach Art und Umfang dem Schutzzweck unterstellen, dann offeriere man hier etwas, was man der Klientel gegenüber versprochen habe. Sie sei sehr kritisch, ob das so komme. Politik müsse dafür sorgen, dass man einen Ausgleich hinbekomme zwischen den verschiedenen Interessengruppierungen. Rot-Grün habe dies damals versucht. Man könne jedes Gesetz nach einer Zeit auch wieder evaluieren und gucken, was man ändern könne. Die Politik habe die Pflicht, diesen Fall zu moderieren, auszugleichen und nicht einer Interessensgruppierung hinterherzurennen.

Nach Meinung von **Rainer Deppe (CDU)** macht Rot-Grün in der Diskussion die gleichen Fehler, die sie schon bei der Verabschiedung des Jagdgesetzes gemacht haben. Das Denken sei eben so. Das unterscheide sich aber von dem seiner Fraktion und von vielen anderen. Jagd werde im Denken von Rot-Grün immer auf Totschießen reduziert. Das sei in den Wortmeldungen herausgekommen. Das werde bewusst nicht erwähnt, weil man die sogenannte gesellschaftliche Entwicklung, die Herr Rüsse beschrieben habe, selber beeinflussen wolle, eine Entwicklung in Gang setzen wolle. Das Thema „Hege des Wildes“ und das Thema „Waidgerechtigkeit“ würden vergessen. Das habe seine Fraktion der SPD und den Grünen schon in der Debatte um das damalige Jagdgesetz vorgehalten. Das Thema „Waidgerechtigkeit“ komme bei Rot-Grün überhaupt nicht vor genauso wie das Thema „Hege“.

Genau aus diesem Grunde werde der Katalog der jagdbaren Arten dem des Bundesgesetzes angepasst. Es sei ja nicht so, dass man hier ein Folgegesetz mache, als ob



man ein eigener Staat wäre, der das Jagdrecht umfassend regelt, sondern im Landesjagdgesetz würden Abweichungen vom Bundesjagdgesetz geregelt. Das sei unter anderem der Grund, warum der eben erwähnte § 1 entfalle. Das, was da mit anderen Worten stehe, sei im Bundesjagdgesetz ausdrücklich geregelt. Es komme allerdings dazu – das sei wichtig –, dass dort der Begriff Waidgerechtigkeit auftauche, den man jetzt durch das Streichen der „Präambel“ des § 1 wieder in das nordrhein-westfälische Jagdrecht einführe. Das sei der grundsätzliche Unterschied im Herangehen.

CDU und FDP sagten, die Jäger, immerhin etwa 80.000 in Nordrhein-Westfalen, Tendenz eher steigend, seien wichtige Partner im Bereich des Naturschutzes, im Bereich der Naturbeobachtung, im Bereich der Hege und Pflege von und speziell von Wildtieren, und zwar umfassend, im Katalog der jagdbaren Arten des Bundesjagdgesetzes und bei den Arten, die in Nordrhein-Westfalen ständig vorkämen, die sich selbst reproduzierten. Das sei die Leitlinie bei der Bestimmung der Arten.

Ob sie im Einzelfall oder in größerer Zahl – eben habe er gehört, man sollte Hirsche mehr bejagen – geschossen werden könnten, regelten die Schonzeiten. Es gebe Tiere mit begrenzten Schonzeiten. Bei den Wildschweinen versuche man, die Schonzeiten anzupassen, weil alle erkannt hätten, der Bestand sei zu hoch, die Gefahr der Schweinepest drohe. Insbesondere bei Vogelarten gebe es ganzjährige Schonzeiten, und zwar seit Jahrzehnten. Entsprechend hätten sich auch Bestände verändert. Entsprechend müsse man das immer wieder korrigieren.

Ziel der Koalitionsfraktionen sei – das sollte man anerkennen –, einen nachhaltigen Ansatz zu verfolgen, dass man Jagd nachhaltig gestalten wolle. Das werde auch über die Zahl der jagdbaren Arten ausgedrückt, die dann der Hegeverpflichtung unterlägen. Das sei das Interessante dabei. In der Regel sei gar keine zusätzliche Abschussmöglichkeit damit verbunden. Das sei auch Ausdruck der Neufassung bzw. des Wiederaufführens des § 1 des Bundesjagdgesetzes mit dem Thema „Waidgerechtigkeit“.

Das zeige sich auch am Beispiel der Jagdpachtdauer. Darüber habe man sich auseinandergesetzt, die Debatten seien noch nicht lange her. Im jetzigen Gesetz sei eine durchaus nutzbare Ausnahmemöglichkeit drin. Jetzt heiße es, im Regelfall solle die Pacht neun Jahre nicht unterschreiten. Man wolle, dass der Jäger, der ein Revier übernehme, das als eine dauerhafte Aufgabe ansehe, sich mit seinem Revier identifiziere, die Gelegenheit habe, die Gewohnheiten des Wildes in seinem Revier zu kennen und nachzuvollziehen und im Prinzip jedes Tier beim Namen zu kennen, das sich in seinem Revier aufhalte. Das könne er umso besser, je länger er mit dem Revier verbunden sei.

Es sei auch über die Unsitte beim Landesbetrieb diskutiert worden, dass da teilweise Tagesjagdscheine oder Jahresjagdscheine vergeben würden. Das könne ja nicht dazu führen, dass jemand sich mit seinem Jagdrevier, mit seinem Wildbestand in dem Revier identifiziere und das genau kenne. Deshalb gebe es die langfristige Bindung mit der Möglichkeit, das im Einzelfall, wenn es besondere Gründe gebe, zu verkürzen. Wenn sich jemand vertragswidrig verhalte, so wisse man, dass jeder Vertrag auch kündbar sei. Diese Fälle seien zumindest in nennenswerter Zahl nicht bekannt. Die

anderen Dinge, die erwähnt worden seien, die Schießnachweise usw. seien erst einmal alles Behauptungen. Wenn man vorlegen könnte, wo es hier Vergehen gebe oder Leute das nicht könnten, dann wäre das anders. Das sei aber alles nicht der Fall.

In diese Kategorie der Nachhaltigkeit gehöre auch die Verbesserung der Hundeausbildung. Seine Fraktion habe immer gesagt, ein gut ausgebildeter Hund sei erforderlich, sei sogar nach dem Bundesjagdgesetz vorgeschrieben bei der Jagd. Sie müssten es auch können, und zwar sowohl im Interesse des Wildes als auch im Interesse des Hundes. Auch der habe einen Anspruch auf tierschutzgerechtes Verhalten und tierschutzgerechte Ausbildung.

Die NRW-Koalition verfolge mit dem Jagdgesetz die Wiederherstellung der Nachhaltigkeit, die Stärkung der Nachhaltigkeit der Jagd, insbesondere der Waidgerechtigkeit und Hegeverpflichtung. Rot-Grün werde die Kampagne weiterführen. In der Sache werde man die Regierungskoalition von diesem Weg nicht abbringen, weil er der nachhaltigere Weg sei als viele einzelne Regelungen aus dem alten Gesetz, die jetzt korrigiert würden. Es seien aber auch Regelungen, die Rot-Grün eingeführt habe, im Gesetz erhalten geblieben. Da sollte man nicht so tun, als ob hier alles ersetzt worden wäre. Man habe sich jede Änderung einzeln angeguckt und könne sie im Einzelfall sehr gut begründen.

**Bianca Winkelmann (CDU)** unterstreicht, dass das „Ökologische Jagdgesetz“, in das SPD und Grüne so viel Zeit und Gehirnschmalz eingesetzt hätten, gescheitert sei, habe seinen Grund. Es sei von Misstrauen geprägt. Das sei in den Wortbeiträgen von Herrn Rüße und von Frau Watermann-Krass deutlich herausgestellt worden. Einen Jagdschein in Nordrhein-Westfalen zu erwerben, sei erst einmal schon eine relativ hohe Hürde, die übrigens durch die Ausweitung der Fragen in den Prüfungen etwas verschärft werde. Die Hürde, einen Jagdschein in Nordrhein-Westfalen machen zu können, eine Waffe führen zu können, sei relativ hoch.

Die Jäger im Land Nordrhein-Westfalen seien diejenigen, die sich für den Artenschutz einsetzen, die Hege und Pflege betrieben. Sie wolle nicht wiederholen, was Kollege Deppe ausgeführt habe. Rot-Grün unterstelle immer, in dem Entwurf des neuen Jagdgesetzes gäbe es eine Verschlechterung des Tierschutzes. Sie frage, wo denn der Tierschutz verschlechtert werde. Sie bitte um ein Beispiel.

Im Zusammenhang mit der Vereinigung der Jäger: Es sei gesagt worden, dass die Täter gleich die Richter würden. Dann höre sich das so an, als wenn man Jäger mit Tätern vergleiche. Das finde sie sehr bedenklich in diesem Kreis.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** fragt Frau Winkelmann, wo das „Ökologische Jagdgesetz“ gescheitert sei, welche Evaluation des Gesetzes denn vorliege, wonach dieses Gesetz draußen nicht funktioniert hätte. Ein Landesjagdverband erzähle, dass das nicht funktioniert habe. Wenn er sich mit Jägern unter vier Augen unterhalte, dann sei die Debatte ganz anders. Dann sagten sie nämlich, darin seien viele sehr gute Regelungen. Punktuell, ob die Kirrmenge einen halben Liter oder einen Liter betrage, darüber könne

man schnell Einigkeit erzielen. Jetzt werde die Intention eines Gesetzes komplett zurückgedreht. Man mache sich zum Erfüllungsgehilfen des Landesjagdverbandes. Das finde er schlimm.

Wenn Eigentum wirklich eine so hohe Bedeutung hätte, dann würde man hier anders vorgehen. Die Landwirtschaft beklage sich auch immer über die Dauer der Pachtverträge für Ackerland. Wenn man einen Acker kalke, habe man auch investiert, und zwar für ein paar Jahre. Die Landesregierung sollte eine Bundesratsinitiative starten mit dem Ziel, landwirtschaftliche Fläche, Mindestpachtdauer fünf Jahre, am besten zehn Jahre. Da gebe es ja auch noch das Problem Baurecht. Wenn man das alles ernst nehme, dann sollte man es doch auch da machen. Die Landesregierung mache es aber nur an diesem Punkt. Das finde er sehr ärgerlich. Man tue es, weil die Jäger es so haben wollten. Das sei nicht in Ordnung. An der Stelle werde das Eigentum unter diejenigen gebuttert, die die Jagd verpachteten. Das finde er nicht richtig.

Zu den Verschlechterungen im Tierschutz: Man habe sich angeblich Punkt für Punkt alle Regelungen angeguckt. Dann wisse man doch, was zum Fuchs drin gestanden habe, zum Thema „Baujagd“: Natürlich seien dies Verschlechterungen. Man müsse aber nicht darüber reden. Man nehme diese Verschlechterungen wissentlich in Kauf.

Zur Hundeausbildung: Keiner bezweifle, dass man für die Jagd gut ausgebildete Hunde brauche. Die Frage sei, wie man Jagdhunde ausbilde, ob es da nicht verschiedene Wege gebe. Darüber habe man gestritten. Es habe noch nie jemand gesagt, dass man keine gut ausgebildeten Hunde brauche. Gute Ausbildung werde beim Jagdhund hochgehalten, weil es da passe. Wenn er sage, der Jäger müsse auch gut ausgebildet sein, der Jäger müsse Schießfertigkeit haben, und zwar in hohem Maße. Es sei ein Unterschied, ob man Schützenkönig werden wolle in Steinfurt-Hollich oder ob man auf Tiere schieße. Da finde er es sehr wohl angebracht, einen Schießnachweis einzufordern. Dass diese Regelung gestrichen werde, finde er falsch. Auch die Begründung benachbarte Bundesländer usw. ziehe für ihn an der Stelle überhaupt nicht. Es wäre richtig gewesen, das drin zu lassen als Beispiel gebend für den Bundesgesetzgeber. Das wäre der richtige Weg. Es zu streichen, sei völlig falsch.

**Markus Diekhoff (FDP)** hält es für nicht falsch, die Regelungen zu streichen. Die Anpassung sei aktuell notwendig. Er hoffe, dass Bewegung in Berlin reinkomme. Allen sei bekannt, dass es diesen Regelungsbedarf gebe. Niemand, vor allem nicht die Jägerschaft, habe sich dem entgegengestellt und gesagt, man sei schießfertig und wolle das auch nachweisen. Zudem werde man auch nicht wie ein Schützenkönig in Hollich zum Jäger, sondern zumindest in der Prüfung müsse man eine sehr weitgehende Schießfertigkeit nachweisen. Die Jagdprüfung sei nicht einfach. Es sei schade, wenn das hier so dargestellt werde.

Er wisse nicht, warum es für Rot-Grün so wichtig sei, dass ein Jäger keine Beziehung zu seinem Revier aufbauen solle. Er frage, warum die Pachtdauer so dramatisch sei. Es gebe Ausnahmemöglichkeiten, die auf dem gleichen Niveau seien wie das, was früher gegolten habe. Man habe aber auch die Möglichkeit zu verlängern. Es habe seinen Wert, wenn ein Jäger sein Revier kenne, die Situation, die er dort vorfinde,

wenn er mit Herzblut auch in die Hege und Pflege gehe. Er finde es erstaunlich und auch traurig, dass Rot-Grün das Bekenntnis des Landesjagdverbandes zur Hege und Pflege aller Tiere, die in Nordrhein-Westfalen lebten, die Wiederaufnahme in den Katalog ablehne. Aus Sicht der Jägerschaft wäre es viel einfacher gewesen zu sagen, man wolle nur mit den Tieren zu tun haben, die man am Ende auch erlegen könne. Genau das habe die Jägerschaft nicht getan. Sie habe immer deutlich gemacht, dass sie sich als staatlich geprüfte Jäger für die Natur einsetzten, Verantwortung für alle Tierarten trügen. Das sei hier geschehen. Dem Wunsch habe man entsprochen. Man halte es für das richtige Signal für die Zukunft der Jagd, für die Akzeptanz der Jagd, dass man auch Verantwortung für alle anderen Geschöpfe übernehme. Es sei ein klares Zeichen. Er sei enttäuscht, dass das von Rot-Grün so kritisiert werde und dass diese Leistung nicht anerkannt werde.

Die SPD habe angeblich nicht die Zeit gehabt, sich mit dem Gesetz zu beschäftigen. Im Zusammenhang mit der Anerkennung von Jagdverbänden sei gesagt worden, dass, wenn man daran Änderungen vornehme, weniger Verbände vorhanden seien, dass bei den Jagdvergehen nur noch die Täter die Richter seien. Er frage, ob das bedeute, dass jedes Jagdvergehen, das überhaupt begangen werden könne, grundsätzlich nur von Mitgliedern des Landesjagdverbandes, zu denen er sich zähle, begangen werde und von keinem anderen. Der Landesjagdverband und seine Mitglieder seien demnach diejenigen, die Jagdvergehen begingen. Wenn etwas passieren würde, wären die Täter auch die Richter. Er bitte das richtigzustellen. Das hielte er für unverschämt.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** stellt heraus, er sei kein aktiver Jäger, habe aber vor 25 Jahren den Jagdschein gemacht. Er bitte um Respekt für die halbjährige Ausbildung, für die vielen Stunden, die man in der Ausbildung am Schießstand verbringe. Er sage das deswegen, weil derjenige, der von dem „Schießkino“ gesprochen habe, die 90.000 Mitglieder im NABU schon direkt zu Experten gemacht habe. Diesen Vergleich zu ziehen, halte er für schwierig.

Ob Übungsnachweise oder Leistungsnachweise: Wenn man sage, nur weil es eine gesellschaftliche Anforderung sei, der kein realer Nachweis in der Sache zugrunde liege, müsse man aufpassen, dass man keine reine Symbolpolitik mache. Wenn man schon sage, man brauche den Leistungsnachweis, dann müsse man den Nachweis führen, dass man ihn tatsächlich brauche. Sonst mache man Symbolpolitik, und die diene keinem.

**Sven W. Trischtler (AfD)** weiß nicht, wie Herr Rüße darauf komme, die deutsche Jagdausbildung mit Schützenkönigen zu vergleichen. Da habe er ein völlig verzerrtes Bild. Die Schießprüfung sei besonders anspruchsvoll. Da scheiterten auch die meisten Prüflinge bei den Jägerprüfungen. Auch der Vergleich mit dem Führerschein hinke. Wenn man einen Führerschein habe, müsse man keine jährliche Fahrprüfung durchführen. Er würde sich wünschen, dass es eine bundesweit einheitliche Regelung gebe. Es mache keinen Sinn, dass 16 Bundesländer unterschiedliche Regelungen hätten.

Wenn man eine Jagd im Nachbarbundesland besuche und man vorher eine andere Prüfung ablegen müsse, mache das keinen Sinn. Es wäre die einfachste Lösung, wenn man im Bundesrat eine Regelung treffen würde, die für alle Bundesländer gelte, dass der Jäger eben nicht auf sein eigenes Bundesland beschränkt sei. Es diene keinem Beteiligten, wenn man hier so abschätzig über das jeweilige Gegenüber spreche, insbesondere über Leute, die mit sehr viel Engagement im Ehrenamt und mit sehr viel eigenem Geld die Jägerprüfung ablegten und damit eine der qualifiziertesten Jägerschaften in Europa darstellten.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** meint, dass Dr. Nolten vor 25 Jahren seinen Jagdschein erworben habe, ehre ihn. Das finde er auch sehr schön. Man könne heutzutage einen Jagdschnellkurs machen – das könne man googeln –, in zwei Wochen oder alternativ an sieben Wochenenden, wenn man in der Woche keine Zeit habe, könne man den Schein werben. So ein Schnellkurs möge auch gut und sinnvoll sein. Zum Vorwurf der permanenten Abwertung: Er werte niemanden ab, er habe durchaus Respekt vor Jägern. Dass die CDU aber immer wieder unterstelle, dass Naturschützer keine Ahnung hätten, dass es das einzig Wahre wäre, einen Jagdschein zu haben. Da sollte man sich von Herrn Tumbrinck vom NABU aufklären lassen, was es an Fortbildungsmaßnahmen auch im Naturschutzbereich gebe.

Zum Punkt „lange Pachtdauer“: Herr Diekhoff mache einen entscheidenden Fehler. Bei dem Verpachten eines Grundstückes gebe es zwei im Spiel, einen Verpächter und einen Pächter. Herr Diekhoff frage, warum der Pächter keine Bindung, keine Beziehung zu seinem Revier aufbauen dürfe. Das dürfe er natürlich. Er stelle die Gegenfrage, warum ein Verpächter nicht einen unfähigen Pächter mit einem kurzen Pachtvertrag nach kurzer Zeit nicht wieder loswerden dürfe. Den bekomme er nicht weg. Wenn man einen Pachtvertrag habe, habe man einen Pachtvertrag. Man könne nicht immer vor Gericht ziehen. Es gebe auch zwischenmenschliche Probleme, wo man sage, mit dem könne man nicht zusammenarbeiten. Da wolle man gerne einen anderen haben. Die Mindestregelung wäre zum Beispiel, dass man die Möglichkeit schaffe, wenn man einen Erstpachtvertrag mache, dass man den nicht so lange ausgestalte. Das wäre das Mindeste, wenn man sich nicht so genau kenne.

Acht Jahre seien eine Menge. In der Landwirtschaft bekomme man heute solche Pachtverträge nicht mehr. Hier mache man es möglich. Entweder mache man es in der Landwirtschaft genauso oder man passe es hier der gesamtgesellschaftlichen Tendenz an, dass die Menschen auch flexibler geworden seien. Eine Pacht von acht Jahren sei schon eine Hausnummer. Die wolle auch nicht jeder so eingehen. An der Stelle komme man der gesellschaftlichen Entwicklung überhaupt nicht entgegen. Es werde genau das Gegenteil gemacht. Es sei falsch.

**André Stinka (SPD)** kommt auf den Schießnachweis zurück. Niemand habe die Ausbildung, den Jagdschein kritisiert. Er habe auch nicht gesagt, dass die Jäger unter besonderer Beobachtung stünden. Er sage nur, wenn man Akzeptanz wolle, wenn man in einer Gesellschaft lebe, in der Gesetze häufig eher verschärft würden als dass

man sie lockere, wenn man sich dann beim Thema „Schießen“ darauf einlasse, von einem Schießnachweis zu einem Übungsnachweis zu kommen, dann müsse man verstehen, dass es dazu Debatten gebe.

Herr Deppe habe eben die Afrikanische Schweinepest angesprochen, ein Einzelfall, der hoffentlich so massiv nicht eintrete. Auch der Wechsel zwischen Bundesländern sei angesprochen worden. Man müsse sich darum kümmern, was generell in Nordrhein-Westfalen der Normalfall sei. Es könne Ausnahmen geben, d'accord. Hier habe man aber nur den Ausnahmefall erklärt, um diese Verschlechterung im Bereich von Sicherheitsmaßnahmen zu rechtfertigen.

Man müsse darüber nachdenken, ob es wirklich sinnvoll sei, wenn man dazu werben solle, dass Akzeptanz in der Bevölkerung bestehe. Er bleibe dabei, hierdurch werde die Akzeptanz nicht befördert. Er glaube, dass, wenn der Schießnachweis bleibe, jeder seiner Pflicht nachkomme. Wenn man festschreibe, dass man das abschwäche, dann halte er das in der heutigen Zeit für ein falsches Signal, wobei er keinem unterstelle, dass er unsachgemäß damit umgehe. Er halte das für falsch. Man werde das thematisieren, dass das nicht der richtige Ansatz beim Schießnachweis sein könne.

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** erinnert daran, dass der Ausschuss am 06.02. das Gesetz abschließend beraten werde.

## 2 Den Wolf in Nordrhein-Westfalen von Anfang an mit einer Strategie begleiten

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/4299

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4381

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, beide Anträge seien vom Plenum in seiner Sitzung am 29. November 2018 an den Umweltausschuss überwiesen worden mit der Maßgabe, diesen in öffentlicher Sitzung abschließend zu beraten. Sie beabsichtige, dies heute zu tun.

**Bianca Winkelmann (CDU)** bedankt sich beim Ministerium. Bekannt sei, dass das Thema „Wolf“ die Menschen bundesweit bewege entweder in die eine oder in die andere Richtung. Nachdem der Wolf auch in Nordrhein-Westfalen in einigen Gebieten heimisch sei – mittlerweile sei in zwei Gebieten nachgewiesen worden, dass der Wolf länger als ein halbes Jahr ansässig sei – und klar geworden sei, wie kritisch die Diskussion in der Bevölkerung laufen könne, sei es wichtig, dass dieser Antrag zeitnah ins Plenum komme, damit eine Handlungsstrategie zum Wolf in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden könne.

Der Blick über die Grenzen in die anderen Bundesländer zeige ganz deutlich, dass es zu Zielkonflikten kommen könne. Wer mit betroffenen Weidetierhaltern gesprochen habe, wisse, dass der Druck bei diesen Weidetierhaltern sehr groß sei. Sie sei dem Ministerium dankbar, dass entsprechende Gebiete ausgewiesen worden seien, auch in der Senne sofort gehandelt worden sei, dass im Sinne des Antrages einiges auf den Weg gebracht worden sei.

**Jochen Ritter (CDU)** betont, das, was das Ministerium auf den Weg gebracht habe, sollte fortgesetzt werden. Dass der Wolf nach vielen Jahren zurückkehre, lasse befürchten, dass es zu Friktionen, vielleicht auch zu Konflikten komme. Man sollte sich damit mit einem Dreiklang von Prävention, Definition und Kompensation auseinandersetzen.

Prävention: Der beste Konflikt sei der, der nicht entstehe. Insofern sei man sehr auf Vorbeugung aus. Bei der Definition gehe es um zweierlei Aspekte: Zum einen gehe es darum, den Schutzstatus näher anzusehen. Der hänge im Wesentlichen davon ab, wie man die Population betrachte, ob es um unterschiedliche Population gehe oder im Wesentlichen um eine insgesamt. Man wolle auch definieren – Herr Rüße habe es eben angeführt –, es brauche einen berechtigten Grund, um ein Tier zu töten. Man wolle die Handhabung, den Umgang mit dem Wolf sicherer machen für diejenigen, die

es angehe, und definieren, unter welchen Umständen man wie mit dem Tier umgehen könne.

Kompensation im Sinne von Schadensersatz, Entschädigung: Sollte sich Risiken bewahrheiten, dann müssten die Betroffenen ohne erheblichen bürokratischen Aufwand in einen Zustand versetzt werden, der den weiteren Umgang mit dem Tier möglich mache. Davon verspreche er sich, dass man einen ordentlichen Interessenausgleich hinbekomme zwischen Naturschutz, dem Schutz des Menschen, der keinesfalls hint-anstehe, sondern betont werden sollte, und den wohlverstandenen wirtschaftlichen Interessen beispielsweise der Schafhalter. Da wolle man etwas drauf satteln, nicht nur, was investive Maßnahmen, sondern auch was den zusätzlichen Aufwand in der Betreuung angehe.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** erklärt, er habe aufmerksam zugehört und habe den Eindruck gewonnen, den Antrag hätte es wirklich nicht gebraucht. Das Ministerium arbeite das gut ab. An einigen Punkten müsse man weiterarbeiten. Er sei erstaunt darüber, dass man, obwohl der Wolf schon länger in Deutschland sei, manche Dinge immer wieder neu erfinden müsse, obwohl es in Deutschland bereits lange Erfahrungen gebe. Der Antrag sei ein reiner Show-Antrag, der aus seiner Sicht zu einem ärgerlichen Ereignis geführt habe, nämlich zu einer Rede. Er sei froh, dass man sich hier im Ausschuss gemäßigt habe. Zu diesem Antrag sei eine „unterirdische“ Rede gehalten worden. Diese Rede habe nichts anderes getan, als Öl ins Feuer gegossen. Er sei froh, dass das ansonsten zu diesem Thema nicht passiere.

Er werde zu diesem Thema keinen Antrag stellen. Dieses Thema sei gut im Ministerium aufgehoben. Dort gebe es ein hinreichendes Problembewusstsein. Da gebe es die Fachleute, die das abarbeiteten.

Da, wo der Antrag richtig sei, mache das Ministerium bereits alles. Da, wo mehr gefordert werde, sei man auch noch auf der falschen Fährte. Es werde von Verbreitungsgebieten geredet. Das werde auch in der Presse geäußert. Man wolle bestimmte Gebiete in Nordrhein-Westfalen wolfsfrei halten. Das mache jeder Abgeordnete gerne da, wo er selbst gewählt werde. Wenn jeder in seinem Wahlkreis sage, hier sei eine wolfsfreie Zone, dann sei das möglich, das werde aber am Ende nicht wirklich erfolgreich sein.

Wenn man in die Wolfsmanagementpläne von Brandenburg und Thüringen schaue, dann finde man da etwas exakt ausdefiniert, dass genau das nicht gehen werde. Man könne keine Verbreitungsgebiete festlegen. Es gebe aus dem Oktober ein Rechtsgutachten, das die Linke im Bundestag habe erstellen lassen, in der genau die Frage – einzelne Gemeinden in Brandenburg hätten es gemacht, sie hätten sich zu wolfsfreien freie Gebiete erklärt – gestellt worden sei, ob man das tun könne. Die klare Antwort laute nein, das könne man nicht tun. Es gehe nicht, es passe nicht mit europäischem Recht zusammen.

Zu guter Letzt die Frage Schutzstatus Wolf: Auch das habe die EU gerade geklärt. Jetzt könne man weiter darüber nachdenken, das sei erst einmal aktuell geklärt. Was



man nun wirklich machen müsse, sei die entscheidende Frage jenseits des Antrags. Er wäre dem Ministerium verbunden, wenn man da etwas schaffen würde, etwa bei der Frage Versicherungsschäden. Er frage, wer die Schäden trage, wenn eine Herde Schafe, Rinder auf die Schiene laufe, auf die Autobahn laufe und da komme es zur Massenkarambolage. Der einzelne Tierhalter könne das nicht übernehmen. Es müsse so sein, dass der Staat diese Kosten übernehme. Das könne nicht auf den Viehhalter zurückfallen. Wenn man da weiterkäme, würde das richtig was bringen. Dem Ministerium sei der Wunsch der betroffenen Tierhalter bekannt, schneller Nachweis, ob es wirklich ein Wolf gewesen sei oder nicht und möglichst rasche Entschädigung. Dazu sei alles auf den Weg gebracht worden.

Was die Frage der Förderung der Herdenschutzhunde angehe, so frage er, ob das Land, wenn man es nicht in ein EU-Förderprogramm reinbekomme, sage, man sei zurzeit nicht total auf Dornen gebettet, und mache ein Programm. Die ersten 30 Herdenschutzhunde finanziere man aus dem Landeshaushalt. Das wäre doch denkbar. Er hätte sich gefreut, wenn so etwas im Antrag gestanden hätte. So sei das Thema in den Fokus gerückt, aber so richtig bringe es das Land nicht weiter.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD)** führt an, Kollege Rütze habe die meisten Punkte schon angesprochen. Sie verweise auf die Plenardebatte, die von rot-grüner Seite ausgesprochen sachlich und intensiv gewesen sei. Die Stoßrichtung des Antrages sei nicht klar, denn alles, was zum Thema „Wolfsmanagement“ und zum Thema „Fachkompetenz“ gesagt worden sei, habe man untermauern können.

Was ein bisschen Kopfschmerzen bereite, sei die emotionale Debatte, die zum Teil in den Medien, im Radio geführt werde. Man höre permanent Sendungen „Der Wolf kommt, der Wolf kommt“, das mache die Bürger unsicher. Man wisse, dass eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema angesichts der Betroffenheit der Weidetierhalter nicht immer ganz leicht sei. Es sei Aufgabe der Politik, mit vielen Informationen in die Fläche zu gehen. Man dürfe auch nicht vergessen, dass man viele Jahre mit dem Thema überhaupt nicht konfrontiert gewesen sei und man sich nun auch mithilfe vieler Bewertungsebenen im Land, die fachlich und wissenschaftlich begleiteten, diesem Thema annähere und am Ende entscheiden müsse, welche Maßnahmen wirksam seien.

Sie nenne exemplarisch das Ministerium, das LANUV und die Verbände. Die Rede im Plenum sei geprägt gewesen vom SPD-Lob an das Ministerium, was man diesbezüglich nicht allenthalben bei den Reden habe sagen können. Nach wie vor gelte der Satz, Nordrhein-Westfalen sei auf den Wolf vorbereitet. Sie würde sich die Debatte ein bisschen differenzierter wünschen, auch mit Infos in die Fläche, dass man beispielsweise auch in Bezug auf den Artenschutz noch einmal den Zielkonflikt, den man generell mit den Fachleuten managen müsse, zwischen Arten- und Naturschutz und der Landwirtschaft bearbeiten müsse, dass man dazu Förderrichtlinien entwickle, die diese Konflikte auch entschärften. Am Ende müssten gemeinsam Lösungen gefunden werden und nicht auf Kosten von irgendwelcher Klientel, die im Endeffekt hinten rüber falle. Das habe man auch bei der klischeebehafteten Debatte gerade gemerkt. Jeder habe

hier Bilder über den anderen, das helfe im Endeffekt nicht weiter. Sie würde es persönlich begrüßen, dass man an das Thema „Wolf“ kopfgesteuert herangehe und – das sei gemeinsame Aufgabe im Land – diese Infos zu diesem Thema vernünftig streue.

Summa summarum: Man habe eine Strategie, man habe Fachleute, man sei am Thema. Das Thema sei ein lebendiges Thema, das weiter bearbeitet werden müsse. An den aktuellen Zahlen habe man gesehen, wie viele Anträge zu den Präventivmaßnahmen da seien. Kollege Rüsse hat etwas zum Schutzhund gesagt.

Alles müsse schneller, höher, weiter sein, es müsse aber auch fundiert sein. Alle wüssten, dass man das im Senckenberg-Institut bundesweit erfasse und dass man nach der gleichen Methodik untersuche. Das gehe manchmal nicht sehr schnell. Man müsse auch vergleichbare DNA-Daten haben, um sagen zu können, wie die Wanderbewegungen seien, wie diese Dinge zu handhaben seien. Nur so bekomme man ein Stück weit Ruhe in das Thema. Der Antrag sei überflüssig. Man werde an dem Thema weiter arbeiten. Ihre Fraktion werde den Antrag ablehnen.

**Sven W. Tritschler (AfD)** meint, bei emotionalen Themen biete es sich an, Fakten zur Kenntnis zu nehmen. Fakt sei, der Wolf sei in seinem Bestand insgesamt in keiner Weise gefährdet und bedürfe auch keines besonderen Schutzes. Die Emotionen von Tierschutzseite seien für seine Fraktion nicht verständlich. Weit mehr Verständnis habe er für die Belange von Bürgern und Eltern in den betroffenen Gebieten, auch von Bauern und Tierhaltern. Er gehe davon aus, dass der Wolf früher oder später wieder ins Jagdrecht aufgenommen werden müsse. Diese Gelegenheit habe man heute nicht ergriffen. Nach seiner Meinung können weder ganz Deutschland noch NRW ein Wolfsgebiet werden. Dazu sei NRW zu dicht besiedelt. Er vermute, dass es früher oder später zu Regelungen kommen werde wie beim Rotwild, dass es bestimmte ausgewiesene Gebiete gebe. Er wisse, dass das die aktuelle Rechtslage nicht zulasse. Auch EU-Richtlinien seien nicht Gott gegeben und könnten geändert werden. Er bitte um Unterstützung für den Änderungsantrag.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** gibt an, in NRW seien zwei Wolfsgebiete ausgewiesen. Da man sehr große Pufferzonen drumherum ausgewiesen habe, sei man im Moment schon bei 20 % der Landesfläche. Es sei wichtig, dass vor allem die Weidetierhalter ausreichend Möglichkeit bekämen, in die Förderung hineinzukommen.

Ein paar Zahlen zum Thema „Weidetiere“: Man brauche sich hier nicht gegenseitig katholisch zu machen. Dass die Sicherheit des Menschen oberste Priorität habe, sei für jeden im Ausschuss selbstverständlich. Aber es gehe in der Tat um das Spannungsfeld zwischen dem Ziel Weidetierhaltung, die allen am Herzen liege, und dem Thema „Wölfe“. Mittlerweile lägen Förderanträge vor, die im Durchschnitt etwa 1.750 Euro für den Zaunbau ausmachten. Das sei bei Berufsschäfern etwas anders. Sie dürften nur Beihilfen nach der De-Minimis-Regelung in Höhe von 15.000 Euro auf drei Jahre verteilt annehmen.

Das heie, wenn ein Berufsschfer einen Herdenschutzhund beantragen wolle, komme er ber diese Summen, weil er gegebenenfalls noch andere Frderungen erhalte. Man arbeite gerade an den neuen Fderrichtlinien Wolf, sodass man insgesamt auf eine 100-%-Frderung komme. Man versuche, im Zuge dessen eine Notifizierung bei der Europischen Kommission. Das heie, der Bund versuche das, um die aktuelle De-Minimis-Regelung aufzuheben, damit auch die Berufsschfer beispielsweise die Mglichkeit htten, Frderungen zu erhalten. Im Moment habe man leider keine Mglichkeit, direkte Zuschsse im Vorgriff zu geben. Sie wrde das gerne tun. Man habe auch schon alles Mgliche andere probiert, ob etwa jemand Drittes quasi mit in das Geschft einsteige, bis man eine Regelung habe – so etwas wie die Vorsorgegesellschaft, die man bei der ASP gegrndet habe. Darber msse man kreativ nachdenken, bis der Prozess in Brssel erledigt sei.

Sie wolle noch ber etwas Weiteres berichten. Man habe gemerkt, dass es sehr lange dauere, bis nachgewiesen sei, dass ein Wolf da sei. Fr die Wolfsgebiete msse man sechs Monate ansetzen. Man habe sich entschieden, sogenannte Verdachtsgebiete auszuweisen und dann schon noch einem frheren Zeitpunkt, in der Regel nach drei Monaten nach dem ersten Nachweis, die Mglichkeit zu geben, dass Frdermanahmen beantragt werden knnten.

Zum Thema „Sicherheit“: Ein Thema, das immer diskutiert werde und auch bei den Rissen in Schermbeck ein Thema gewesen sei, sei die Frage der Verhaltensaufflligkeit von Wlfen. Das seien die Problemwlfe, die in bestimmten Situationen vielleicht auch keine Scheu vor dem Menschen htten. Da gebe es an sich schon die Mglichkeiten, auch nach der aktuellen Gesetzeslage. Das fhre immer noch zu Unsicherheiten. Aus dem Grunde werde zurzeit im Bundesumweltministerium berlegt, zusammen mit der Bundeslandwirtschaftsministerin noch eine Klarstellung zu erreichen, dass hier auch die Eingriffsmglichkeiten vereinfacht seien. Sie bitte Herrn Kaiser, das zu erlutern. Der Vorschlag solle im Sommer sptestens zur Umweltministerkonferenz vorliegen.

**MDgt Hubert Kaiser (MULNV)** stellt heraus, es gebe ein Papier, das vom BfN erstellt worden sei. Darber werde in den Lndergremien derzeit zur Vorbereitung der nchsten UMK ber die Auslegung des § 45 Absatz 7 Bundesnaturschutzgesetz gesprochen. Man msse unterscheiden zwischen aufflligen Wlfen und Kriterien, die sich auf Aufflligkeit gegenber Menschen bezgen, und denen, die bei der Weidetierhaltungsproblematik eine Rolle spielten. Da gehe es darum, sich abzustimmen, wie hoch entsprechende Schutzeinrichtungen sein mssten, wie oft diese Schutzeinrichtungen vom Wolf berwunden wrden, um diesen dann als auffllig zu bezeichnen.

Der Wolf sei ein Tier in der hchsten Schutzkategorie, die man im Naturschutzrecht habe. Insofern habe man da eine sehr Sorgfaltspflicht. Seitens des BfN habe man Vorschlge erarbeitet. Sie wrden im Moment endabgestimmt. Ziel sei, dass im Juni bei der UMK ein bundesweit abgestimmter Vorschlag vorliege. Das sei deswegen

wichtig, weil die Vollzugsebene nachher bei den Kreisen, bei den unteren Naturschutzbehörden liege. Sie bräuchten Rechtssicherheit, welche Kriterien sie da anzuwenden hätten.

Bundesweit habe es bisher keinen Fall gegeben, bei dem die Kriterien erfüllt worden seien. Ein Wolf sei entnommen worden damals in Niedersachsen, aber wegen Auffälligkeit gegenüber Menschen. Da seien die Kriterien andere. Die Diskussionen liefen schon länger, und es gebe eine auf Abteilungsleiterebene wahrgenommene Ad-hoc-AG Wolf, die diese Kriterien zweimal diskutiert habe. Das werde bald zum Abschluss kommen.

**Markus Diekhoff (FDP)** erklärt, er würde sich freuen, wenn die eingeforderte Sachlichkeit – keine falschen Behauptungen, die beim Wolf eingefordert worden seien –, genauso auch beim Jagdgesetz gelten würden. Dann wäre man schon ein Stück weiter.

Der Antrag sei nicht zu kritisieren. Alles, was darin stehe, sei richtig. Die Maßnahmen, die drin stünden, seien unumstritten. Die Frage, ob man von anderen Bundesländern lernen könne: Das passiere ja bereits in Teilen. Andererseits sei Nordrhein-Westfalen der am dichtesten besiedelte Ballungsraum Europas und eine besondere Herausforderung, was nicht mit Mecklenburg-Vorpommern etwa vergleichbar sei. Von daher müsse man für Nordrhein-Westfalen im Zweifel andere Schlüsse ziehen. Man müsse nicht erklären, dass Verbreitungsgebiete nicht funktionierten im Sinne dessen, dass sich irgendwelche Städte in Ostdeutschland als wolfsfrei bezeichnen. Deswegen sei es bewusst als Skizze für die Zukunft verfasst. Es sei keine Forderung, nichts, was man morgen einführen wolle. Es sei eine Idee, die auch der Bevölkerung diene, weil alle sachlich und ehrlich mit dem Thema umgehen wollten. Natürlich gehöre dazu, dass der Wolf nach Europa und nach Nordrhein-Westfalen zurückkehre.

Man könne skizzieren, wenn irgendwann ein Erhaltungszustand erreicht sei – das sei auch so aufgeschrieben –, dann müsse die Möglichkeit bestehen, auch im Sinne von Weidetierhaltung – zum Beispiel am Rheinufer – darüber nachzudenken, ob es in bestimmten Bereichen in einem so dicht besiedelten Gebiet wie Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gebe, Wölfe zu erlegen. Dass das gehe, habe auch im „Ökologischen Jagdgesetz“ gestanden.

Verbreitungsgebiete seien nichts Neues. Man habe das bei vielen verschiedenen Tierarten. Es werde völlig kritiklos hingenommen. Beim Wolf sei plötzlich die große Aufregung da, das sei völlig unmöglich, es werde angeblich niemals gehen. Wenn es grundsätzlich möglich sei, dass in Nordrhein-Westfalen Wölfe lebten und dass es einen Konsens gebe und eine Bevölkerung auf diesem Weg mitgenommen werden solle, dann müsse es auch möglich sein, wenn Wölfe in bestimmten Gebieten vermehrt auftauchen, zu sagen, dann könnten sie auch bejagt werden in klar definierten Bereichen. Das sei bei anderen Tieren völlig normal. Wenn man ihm erkläre, warum das bei anderen Tieren gehe und bei Wölfen nicht, dann folge er dem. Sonst finde er die Argumentation

sehr schwach. Dass das momentan nicht möglich sei, sei im Antrag einwandfrei aufgedrösel. Diesen Vorwurf müsse man sich nicht gefallen lassen. Man habe sich sehr gut informiert. Der Antrag sei mit wenig Ideologie behaftet. Er sei sehr sachlich.

**Norwich Rübe (GRÜNE)** entgegnet, genau daher komme die Enttäuschung vieler Menschen draußen über Politik. Man verspreche den Menschen Dinge, die man nicht einhalten könne. Wenn CDU und FDP so einen Antrag rausschickten, der in unsäglich-cher Art und Weise auch noch präsentiert worden sei, dann mache man den Menschen vor, man könne tatsächlich in relativ kurzer Zeit ... – dafür müsste erst einmal europä-isches Recht geändert werden. Er glaube nicht, dass man das tun wolle. Mit diesem Text des Antrags würden Erwartungen draußen geweckt, die man nicht erfüllen könne. Er finde, man solle den Menschen tatsächlich nur das versprechen, was man auch einhalten könne.

Gerade für die Weidetierhalter wäre wichtig, damit sie nachts gut schlafen könnten, dass sie wüssten, wenn im Schadensfall die Wölfe großen Schaden anrichten, dass sie dann nicht auf den Schäden sitzenblieben, was bei einem Landwirt, wenn er nicht über ein größeres Vermögen verfüge, schon ein Problem werden könne. So etwas in dem Antrag anzugehen, dazu hätte er beglückwünscht. Stattdessen würden Wolken-kuckucksheime versprochen. Das finde er ärgerlich. Politik sollte das nicht tun.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** bekräftigt, er habe bereits am Rande der Debatte im Plenum gesagt, dass man den Menschen nichts versprechen sollte, was man nicht halten könne. Der vorherige Umweltminister dieses Landes habe im Wolfsmanagement-Plan im Vorwort geschrieben: „Eine konfliktfreie Zuwanderung des Wolfes sei möglich.“ Man wisse, dass das nicht möglich sei. Da habe man ein Klima geschaffen, das auch nicht der Realität entspreche. Natürlich müsse man über den Herdenschutz nachdenken.

Wenn er sich auf den Veranstaltungen anhöre, dass man zwei Schutzhunde für 250 bis 300 Schafe brauche und jeder einzelne Hund koste in der Ausbildung 1.500 bis 2.000 Euro, dann wisse er, dass damit normale Hobbyschafhalter, die zahlreich da seien, die auch für den Landschaftsschutz, den Biotoperhalt nötig seien, überfordert seien. Eine Expertin habe ihm erklärt, dass man einen Zaun nicht nur hoch genug machen müsse, sondern auch einen Meter quer im Boden einbauen solle, dann ver-lasse ihn die Vorstellung der praktischen Umsetzung. Da werde auch etwas diskutiert, was nicht der Realität entspreche. Insofern sei es richtig zu sagen, über alle Optionen nachzudenken.

Im Antrag vorne würden die Verbreitungsgebiete beschrieben. In der Beschlussfas-sung stehe, sobald die Populationszuordnung geklärt und der günstige Erhaltungszu-stand erreicht seien, müsse das Wolfsvorkommen in Deutschland aus den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie in den Anhang V überführt werden. Die FFH-Richtlinie liege nicht in der Zuständigkeit der Bundesrepublik.

**André Stinka (SPD)** kommt auf die politische Dimension zurück, die Norwich Rüße angesprochen habe. Die SPD habe in der Debatte deutlich gemacht, dass sie die Politik der Umweltministerin stütze. Es werde ein Antrag geschrieben, mit dem man eine Strategie begleiten wolle, die die Ministerin schon vorgestellt habe. Er frage, was die SPD-Fraktion noch mehr machen solle als zu sagen, dass sie da mitgehe. Man wisse, dass das ein hochemotionales Thema sei, bei dem alle gehalten seien, darüber zu reden, dass es Schwierigkeiten gebe, dass es Prävention gebe, darüber zu reden, dass man eine neue Lage habe, die es vor zehn Jahren nicht gegeben habe, das mit Vernunft zu tun.

Keiner werde hier infrage stellen, wenn Schäden aufträten, wenn Probleme aufträten, dass man sich – das sei Aufgabe der Politik – dieser Aufgabe stellen müsse. Die SPD habe der Ministerin gesagt, das sei okay, so könne man fortfahren. Der Antrag sei überflüssig und unsinnig. Der Redebeitrag der Kollegin sei geneigt, genau diese Öffentlichkeit zu produzieren, damit Hektik und Unruhe in die Debatte komme, die für alle neu, schwierig und hochkomplex sei, weil einige Parteien gerne draufspringen würden, um Panik zu organisieren.

Er wisse nicht, was in einem halben Jahr hier im Ausschuss besprochen werden müsse, wenn Wölfe sich weiter ausbreiteten. Für ihn sei das neu. Er habe aber das Vertrauen in die Ministerin – das sei auch der Standpunkt der SPD-Fraktion. Über mehr oder weniger müsse man nicht reden. Er wette, dass man mindestens einmal noch in diesem Jahr darüber rede, weil man eine neue Lage habe. Aber man müsse mit der Sache sachlich und vernünftig umgehen. Das gelinge nicht immer. Gerade in diesen Fällen wisse man nicht heute, was in sechs Monaten sei. Er bitte darum, sich bei der Argumentation zu überlegen, wofür dieser Antrag stehe, was er eigentlich solle. Es gebe eine gute Strategie. So viel zur politischen Verantwortung!

**Markus Diekhoff (FDP)** hält fest, Dr. Nolten habe bereits gesagt, was der Antrag alles aufführe. Man habe sich Gedanken darüber gemacht. Es stehe eindeutig darin, dass es eine europäische FFH-Richtlinie gebe und eine übereinstimmende Wolfsstrategie notwendig sei. Der Antrag sei sehr gut und beinhalte all das, was gerade kritisiert worden sei, nicht. Hier im Ausschuss gebe es die Debatte so nicht. Er bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Der **Ausschuss lehnt** den **Änderungsantrag** der AfD-Fraktion **Drucksache 17/4381** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion **ab**.

Dann **stimmt** der **Ausschuss** dem **Antrag** der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion **Drucksache 17/4299** mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion **zu**.

**3 Lebenswert, innovativ und klimafreundlich: Zukunftsfähige Entwicklung des Rheinischen Reviers!**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/4104

Die Beratung über diesen Tagesordnungspunkt wird verschoben.

#### **4 NRW-Maßnahmen im Bereich Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“**

Vorlage 17/1469

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 22. November 2018 habe die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/1469 übersandt worden sei.

**René Schneider (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Die Antworten ließen ihn in weiten Teilen ratlos zurück. In Frage 1 sei gefragt worden, welche Pläne und Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums die Landesregierung mit diesen Bundesmitteln verfolge. In der Antwort würden nur Überschriften aufgelistet. Das sei so, als wenn man ein Inhaltsverzeichnis liefere. Wenn man dann auf die Seite blättere, finde man da leere Seiten. Seiner Fraktion sei es mit der Berichts-anfrage vor allem darum gegangen festzustellen, was man bewirken wolle, welcher Plan dahinter stecke, welche Strategie dahinter liege. Ansonsten hätte man sich nur die Förderrichtlinien anschauen können. Es gehe um die Strategie der Landesregierung dahinter.

Dann wüsste er gerne, was Kleinstunternehmen der Grundversorgung seien und was lokale Basisdienstleistungen seien. Es sei darüber diskutiert worden, ob der lokale Bestatter dazu gehöre, was damit gemeint sei. Er bitte um Aufklärung.

Auch wüsste er gerne, wie es zu der Aufteilung zwischen den Ministerien gekommen sei, welche Kriterien dahinter lägen.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** kommt zunächst auf die Strategie zu sprechen. Sie habe gedacht, das gehe aus den Überschriften hervor. Sie wolle es aber verdeutlichen: Ursprünglich sei es bei der Gemeinschaftsaufgabe darum gegangen, Maßnahmen der ländlichen Entwicklung allgemein zu unterstützen, Flurbereinigung, landwirtschaftlicher Wegebau etc. Weitere Fördermaßnahmen seien dazu gekommen, das Dorferneuerungsprogramm, das jetzt mit 10 Millionen Euro im Heimatministerium verortet sei.

Die Breitbandversorgung sei im Jahre 2008 dazu gekommen. Man habe den ländlichen Räumen die Möglichkeit gegeben, an der digitalen Entwicklung teilzuhaben. Die Telekommunikationsunternehmen seien nicht bereit gewesen, dort zu investieren. Jetzt gehe es darum, dass aufgrund des demografischen Wandels – die Leute würden immer älter – junge Leute es nicht mehr besonders attraktiv fänden, im ländlichen Raum wohnen zu bleiben. Die Arbeitsmöglichkeiten seien nicht so ausgeprägt wie in Ballungsgebieten. Man erhoffe sich jetzt auch mit dem neuen Sonderrahmenplan, Maßnahmen zu unterstützen, sodass der ländliche Raum wieder attraktiv sei oder attraktiv bleibe, dass man eine Chance habe, Abwanderungen etc. zu stoppen. Das sei die Idee.



Die Kollegen würden gleich erläutern, was Kleinstunternehmen der Grundversorgung oder die Einrichtung für lokale Basisdienstleistungen bedeuteten. Das seien Themen, bei denen es darum gehe, bestimmte Versorgungsmöglichkeiten im Ort zu erhalten.

**Ministerialrätin Martina Hunke-Klein (MULNV)** führt aus, sie vertrete NRW bei den Bund-Länder-Besprechungen zum Fördergrundsatz integrierte ländliche Entwicklung.

Die Basisdienstleistungen für Einrichtungen der Grundversorgung, die Kleinstunternehmen seien seit 2016 im Fördergrundsatz „Integrierte ländliche Entwicklung“ aufgenommen worden mit der Erweiterung des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“. Unter den Basisdienstleistungen für die Grundversorgung seien Investitionsmöglichkeiten zu verstehen, mit denen vor Ort Basisdienstleistungen ermöglicht werden sollten. Das sei die Hülle für die Kleinstunternehmen. Zu den Kleinstunternehmen der Grundversorgung: Neben der Landwirtschaft seien auch gewerbliche Kleinstunternehmen im Sinne der EU-Fördermöglichkeiten zu sehen, um deren Dienstleistungen vor Ort zu halten. Der lokale Bestatter könnte dazu gehören. Es seien tatsächlich Dienstleistungen, die den täglichen Bedarf vor Ort decken sollten. Das könne der kleine Dachdecker sein, das sei der kleine Metzger, die für den täglichen Bedarf notwendig seien.

Der Unternehmer könne einen Laden übernehmen und entsprechend den Bestimmungen umbauen lassen. Diese Möglichkeiten seien dort gegeben. Das seien die Basisdienstleistungen zur Grundversorgung. Die würden mit der Dorferneuerung allerdings auch vom Heimatministerium administriert. Man habe sich mit dem Heimatministerium verständigt, dass sie auch von den zusätzlichen Mitteln aus dem Sonderrahmenplan über den normalen Rahmenplan hinaus profitierten.

Mit dem Sonderrahmenplan insgesamt seien sämtliche Fördermaßnahmen des Fördergrundsatzes möglich. Man wolle alle Fördermöglichkeiten mit Ausnahme der integrierten ländlichen Entwicklungskonzepte – da gebe es die LEADER-Förderung und das Regionalmanagement – anbieten. Dazu gehörten aufseiten des Hauses die kleinen Freizeitinfrastrukturen außerhalb der Dörfer. Man werde auch in die Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus einsteigen. Das Regionalbudget werde man anbieten. Was der PLANAK noch nicht entschieden habe – das stehe in dem Bericht –, sei die verstärkte Förderung finanzschwacher Kommunen. Darüber habe der PLANAK noch nicht entschieden, weil man sich über die Definition, was finanzschwache Kommunen seien, auf Bund-Länder-Ebene noch nicht einig sei.

**Bianca Winkelmann (CDU)** bedankt sich bei den Kollegen der SPD dafür, dass sie die Berichtsanfrage gestellt hätten. Sie finde den Bericht aufschlussreich und gut, weil er in kurzen Abschnitten das zusammenfasse, was im Bereich der ländlichen Entwicklung so wichtig sei, und erläutere, welche verschiedenen Fördermöglichkeiten es gebe. Sie bedanke sich auch für die Erläuterungen seitens der Ministerin und Frau von Hunke-Klein. Es werde deutlich, dass die Einsatzmöglichkeiten der GAK ständig im Fluss sein müssten. Die Gesellschaft entwickle sich weiter. Die ländlichen Räume entwickelten sich weiter. Die Probleme würden nicht weniger, sondern mehr. Es sei sehr

schön, dass das komprimiert zusammengefasst zu sehen sei. Auch sei der landwirtschaftliche Wegebau angesprochen worden, ein ganz wichtiger Punkt. Da dürfe man die Kommunen auch nicht im Regen stehen lassen. Sie bedanke sich für den umfassenden und aufschlussreichen Bericht, der das komprimiert widerspiegeln, was man wissen müsse, wie es mit der Förderung im Bereich GAK weitergehen könne.

**Annette Watermann-Krass (SPD)** gibt an, sie sei Mitglied im Begleitausschuss, wo die ELER-Mittel verteilt würden. Frau Winkelmann sei auch Mitglied und könnte auch mal kommen, da werde das ausführlich dargestellt. Es sei schwierig, da überhaupt durchzublicken.

Bei der Auflistung sei das Regionalbudget neu. Dazu wüsste sie gerne Näheres. Es sei auch wichtig, vor Ort sprachfähig zu sein, weil das in diesem Jahr neu aufgelegt sei. Nun gebe es zwei Zuständigkeiten. Die ELER-Mittel würden auch durch das Heimatministerium bewirtschaftet. Sie frage, wie das von der Landesregierung eingeschätzt werde, ob das Personal übergegangen sei, ob es noch Verbindungen, Schnittstellen gebe und ob man heute sagen könne, dass die Aufteilung funktioniere.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** gibt an, natürlich sei es immer so, wenn Zuständigkeiten getrennt würden, dass es im Anfang etwas ruckele bis klar sei, wer was mache. Ina Scharrenbach und sie hätten sich mit den Kolleginnen und Kollegen aus den jeweiligen Abteilungen zusammengesetzt, um klare Trennstriche zu ziehen. Das sei gelungen, wie sie meine. Das müsse sich jetzt auch in der Praxis zeigen. Sie könne bisher keine Probleme feststellen, weil es sehr klar abgegrenzt sei. Personal sei im Übrigen nicht übergegangen.

**MR'in Martina Hunke-Klein (MUNLV)** führt aus, unter dem Regionalbudget könne man sich etwas Ähnliches vorstellen, was die LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen mit ihrem LEADER-Budget hätten. Hintergedanke sei, dass mit GAK-Mitteln auch Kleinstprojekte gefördert werden könnten, sodass eine Region, ein lokaler Verein ein Budget erhalte, mit dem die Region weiter Kleinstprojekte unterstützen könne. Die Fördermittel könnten entsprechend weitergereicht werden an private Projekte oder Kleinstprojekte. Die Zuständigkeit liege im MULNV.

Das Heimatministerium nutze keine ELER-Mittel für die Dorferneuerung. Sie hätten mit dem NRW-Programm so nichts zu tun. Sie nutzten keine europäischen Mittel.

**5 Entwurf einer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen für Bereiche der Agrarwirtschaft (Zuständigkeitsverordnung Agrar – ZustVOA-grar)**

Vorlage 17/1508  
Drucksache 17/4617

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die Landesregierung habe beschlossen, diese Verordnung vorbehaltlich des Ergebnisses der Anhörung im Umweltausschuss auszufertigen.

Der **Ausschuss** wird angehört.

## 6 Videoüberwachung in Schlachthöfen

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1559

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 habe die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/1559 übersandt worden sei.

**André Stinka (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Das Thema werde den Ausschuss in nächster Zeit noch beschäftigen. Seine Fraktion habe den Antrag auch vor dem Hintergrund gestellt, dass die Landesregierung im Rahmen der Überarbeitung der Arbeit zum Wohl des Tierschutzes u.a. diese eine Maßnahme angekündigt habe, die eine Breitenstreuung habe. Wenn er sich den Bericht angucke, sei er allerdings ein wenig enttäuscht, weil vieles in den Ausführungen noch sehr vage bleibe. Man müsse sich mit Regelwerken beschäftigen, man müsse das Recht der Überwachung mit den personenbezogenen Daten der Betroffenen abwägen. Im Gegensatz zur Ankündigung finde man relativ wenig Konkretes. Er hätte sich auch einen Zeitplan gewünscht. Die Maßnahmen halte man für wichtig und richtig. Er bitte um eine Konkretisierung und eventuell einen Zeitplan, weil da viele „Wenn“ und „Aber“ und Prüfaufträge zu finden seien, die irgendwann in einem von der Ministerin erkannten wichtigen Feld der Politik des Hauses umgesetzt werden müssten.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** schließt sich den Fragen an. „Auf freiwilliger Basis“ heiße, die Schlachtunternehmen könnten es auch schon tun. Die Ministerin werde sicherlich aktuell Gespräche mit den Unternehmen über das Thema führen. Er frage, wie der Stand der Dinge sei, ob es Unternehmen gebe, die das bereits machten, welche Gespräche geführt würden.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** macht darauf aufmerksam, dass, wie in dem Bericht aufgeführt, die Datenschutz-Grundverordnung eine besondere Rolle spiele. In der Sache seien sich alle einig, dass man hier etwas machen müsse. Das tangiere weniger Landesrecht als Bundesrecht. Man habe sich deshalb mit Niedersachsen zusammengetan. In Niedersachsen seien die „krassen“ Fälle aufgetreten. Man habe vor, den Bund gemeinsam zu bitten, über eine Bundesratsentschließung sehr zeitnah entsprechende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Man könne selber auch einen Gesetzentwurf vorlegen, das dauere aber. Man wolle aber, dass der Bund schnell agiere. Man befinde sich gerade in der Ressortabstimmung. Das werde jetzt zeitnah nach Berlin gehen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** wiederholt seine Frage, wie der Stand der Gespräche sei, ob es Schlachthöfe gebe, die das bereits auf freiwilliger Basis machten.

Düren liege in Nordrhein-Westfalen. NRW sei schon betroffen. Wenn man etwas überwache, sei das am Ende End-of-Pipe-Technik. Wichtig wäre, dass die, die dort arbeiteten, von sich aus richtig handelten. Er frage, welches Personal eingesetzt werde, was mit der Fortbildung, der Ausbildung sei. Eventuell werde ein polizeiliches Führungszeugnis gefordert. Da wüsste er gerne, wie der Stand sei.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** antwortet, das Thema „Personal“ werde Herr Kamphausen übernehmen. Gespräche würden geführt. Bei den Schlachthöfen sei es so, dass die großen Schlachthöfe weitestgehend eine Videoüberwachung hätten. Ein großer Betrieb habe es noch nicht komplett durch, stehe aber kurz davor. Man habe ein besonderes Auge auf die mittelgroßen und kleineren Schlachthöfe, die hier eher die Problemfelder seien. Die Idee dahinter sei, dass die Behörden im Verdachtsfall zugreifen könnten, sich die Bänder anschauen könnten. Sie hoffe, dass das auch einen pädagogischen Einfluss auf das Verhalten der Mitarbeiter habe.

**LMR Rolf Kamphausen (MULNV)** gibt an, die Verantwortung für die Einhaltung der Tierschutzmaßnahmen habe der Schlachthofbetreiber. Er habe dazu auch das entsprechende Personal einzustellen. In den gerade geänderten EU-Rechtsvorschriften für den Hygienebereich sei das auch noch einmal deutlich herausgestellt. Bei der Überwachung müsse geprüft werden, dass diese Qualifikationen bei dem Personal vorhanden seien. Aus dem Hygienerecht heraus habe man nicht die Möglichkeit zu bestimmen, wie die Arbeitsverträge aussähen. Aber man könne Anforderungen an die Qualifizierung des Personals stellen. Er glaube, dass man mit so einem Instrument wie der Videoüberwachung, die den Prozess kontrollieren solle, bessere Aufschlüsse bekommen könne.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** hält fest, Herr Kamphausen gesagt, man könne auf die Arbeitsverträge Einfluss nehmen, was die Anforderungen an die Ausbildung betreffe. Man könne natürlich nicht die Entlohnung und die Arbeitszeiten festlegen. Bei der Qualifikation könne man durchaus Vorgaben machen.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** antwortet, es sei im Recht vorgesehen, dass die Tierschutzbeauftragten, die von den Schlachthofbetreibern einzustellen seien, die das erst einmal im Rahmen der Eigenkontrolle überwachen könnten, eine gewisse Qualifizierung in diesem Bereich hätten, und auch die gerade in dem sensiblen Bereich tätigen Personen müssten eine gewisse Qualifizierung haben.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** möchte konkret wissen, ob das Land NRW per Erlass zum Beispiel festlegen könnte, wie die Qualifikation aussehe. Man habe das Problem auf den Schlachthöfen, dass die Arbeiterschaft durchaus flukturiere. Er frage, welche Möglichkeiten das Land habe.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** erwidert, dass das Land konkrete spezifische Regelungen auf Landesebene machen könne, sehe er nicht, weil das Hygienerecht der EU einheitlich harmonisiert sei und im Prinzip alles abschließend festgelegt sei.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** bittet, die Einzelmaßnahmen vorzustellen, die es nach dem Hygienerecht bezüglich der Qualifikation gebe.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** zitiert aus der Verordnung der EU 1099 aus dem Jahre 2009. In Artikel VII sei festgelegt: Fachkenntnisse und Sachkundenachweis.

Absatz 1: Die Tötung und damit zusammenhängende Tätigkeiten werden nur von Personen durchgeführt, die über entsprechende Fachkenntnisse verfügen. Dabei sind die Tiere von vermeidbaren Schmerzstress und Leiden zu verschonen.

Dann komme das, was die Unternehmer weiter sicherzustellen hätten, für bestimmte Tätigkeiten im Bereich des Tierschutzes. Das sei hier festgelegt. Das könne jeweils durch die amtliche Überwachung vor Ort kontrolliert werden.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** möchte zur Auflösung des Missverständnisses beitragen. Herr Kamphausen habe gesagt, dass im Prinzip das Unternehmen mit seinen Mitarbeitern arbeitsrechtlich klären müsse, wie weit sie bereit seien, dass ihre Bilder mit ins Netz oder anderen zur Verfügung gestellt würden. Das sei nicht aufgrund der hygienerechtlichen Grundlagen machbar.

Er kenne einen Betrieb, der seinerzeit vom Schlachtband die Bilder ins Netz gestellt habe. Das könne man nur über die entsprechenden Arbeitsverträge regeln. Ob die Bilder jemand sehen wolle, sei eine ganz andere Frage. Hier sei gefragt worden, wo die rechtlichen Grenzen und Hindernisse lägen. Jetzt werde auf das Töten, auf tierrechtliche Aspekte abgehoben, die eingehalten werden müssten. Hier sei die Frage – da arbeiteten Menschen –, welchen Rahmen man habe, welche Beschränkungen man habe, diese Menschen bei diesem Vorgang permanent zu filmen und die Aufnahmen gegebenenfalls ins Netz zu stellen.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** erwidert, das sei ihm natürlich klar. Es sei eine Frage aus Interesse, weil das der eigentliche Knackpunkt sei. Das, was Herr Kamphausen gerade vorgetragen habe, die EU-Richtlinie – Verordnung – sei einigermaßen schwammig. Es müsse doch Ausführungsbestimmungen geben. Dass man Fachkenntnisse habe: Wie man ein Kaninchen schlachte, wisse er auch. Er habe das nie gelernt. Er frage, ob es als Fachkenntnis reiche, dass sein Vater ihm das mal gezeigt habe, wie man das mache, oder ob es eine abgeschlossene Metzgerausbildung sein müsse oder ob der rumänische Kfz-Brief reiche, dass er das könne. Er habe große Zweifel, dass die tatsächlich alle die Kenntnisse hätten. Er wolle gerne wissen, was man tun könne und nicht immer nur hören, was man nicht tun könne.

**André Stinka (SPD)** erkundigt sich, ob eine Vier-Wochen-Ausbildung ausreiche oder ob man einen akademischen Abschluss haben müsse, was das Land regeln könne. Man müsse ja Standards setzen. Dass das tierschutzrechtlich okay sein müsse, sei selbstverständlich. Auf Bundesebene würde daran gearbeitet werden. Er habe nach dem Zeitplan gefragt, über den man rede, wenn mit dem Bund eine einheitliche Regelung getroffen werden solle.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** kommt auf den Zeitplan zu sprechen. Derzeit liefen Gespräche zwischen den Bundesländern auf Abteilungsleitererebene, um diese Dinge aufzurollen, um zu sehen, wo man im Detail etwas machen könne. Parallel dazu sei der Entschließungsantrag für den Bundesrat in der Ressortabstimmung. Nach einer genauen Prüfung durch den Bund werde man sehen, in welchen Bereichen und wie eng eine solche Videoüberwachung mit dem Datenschutz, den Persönlichkeitsrechten vereinbar sei, ob möglicherweise gesetzlich etwas geändert werden müsse, was längere Zeit in Anspruch nehmen könne, oder ob man sich gezielt auf den Prozess im Schlachthof konzentrieren könne und dann vielleicht die datenschutzrechtlichen und persönlichkeitsrechtlichen Bestimmungen nicht so hoch gehängt seien, sodass man das Instrument möglichst frühzeitig einsetzen könne.

## 7 Stand der Lebensmittelüberwachung in NRW

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1594

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 habe die SPD-Fraktion um einen entsprechenden Bericht gebeten, der dem Ausschuss mit Vorlage 17/1594 übersandt worden sei.

**Inge Blask (SPD)** bedankt sich für den Bericht. Ihr sei es wichtig, infolge des Berichtes von 2011 Auskunft zu erhalten, wie der Stand der Lebensmittelkontrolle in Nordrhein-Westfalen sei. Wenn man frage, welches besondere Merkmal das Thema „Verbraucherschutz“ in Nordrhein-Westfalen habe, dann werde deutlich, dass das Thema „Lebensmittelüberwachung“ ein Punkt sei, der einen besonders hohen Stellenwert habe. Sie habe den aufgeführten Zahlen entnommen, dass man bei 77.907 Plankontrollen-Ist zu Plankontrollen-Soll 112.508 einen Erfüllungsgrad von 69 % habe. 2011 sei man bei 65 % Erfüllungsgrad gewesen. Sie frage die Ministerin, ob sie sich mit diesem Wert zufriedengebe, scheinbar ja. Aufgrund dieser Daten und Informationen würden hier keinerlei Maßnahmen aufgeführt, obwohl Anlass zur Besorgnis da sei, denn der Durchschnitt von 69 % heiße, dass manche Kommunen oder Kreise bei 40 % Erfüllungsgrad lägen, manche vielleicht bei 90 % oder 100 %, der Durchschnitt sei 69 %. An der Stelle finde sie in dem Bericht nichts davon, was das Land Nordrhein-Westfalen hier in Richtung der Kommunen tun wolle.

In dem Bericht heiße es, dass eine Facharbeitsgruppe zur Datenerfassung eingerichtet worden sei. Sie wüsste gerne, ob man bei dieser Arbeitsgruppe eine Tendenz feststellen könne, was sich bei dem Thema „Verstöße“ in den Betrieben verändert habe, ob da Datenmaterial schon bekannt sei.

Beim Thema „Personal“ werde ausgeführt, dass weniger Stellen besetzt seien, als im Stellenplan vorgegeben. Eine Veröffentlichung der Ergebnisse sei nicht vorgesehen. Sozialdemokraten glaubten, dass das Thema „Transparenz“ ein ganz wichtiges Thema sei und die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf hätten zu erfahren, was an Verstößen in den Geschäften, in den Gaststätten vorgefallen sei.

Zum Thema „Transparenz“ werde in dem Bericht nichts ausgeführt. Sie frage, was da in der nächsten Zeit passieren solle. Im Koalitionsvertrag sei das Thema erwähnt worden. Sie könne nicht feststellen, was da geplant sei.

Mit dem Entfesselungspaket sei das Transparenzkontrollgesetz abgeschafft worden. Sie glaube, dass Transparenz ein wichtiges Thema sei. Sie fordere die Landesregierung auf, etwas für die Bürgerinnen und Bürger vorzulegen, das dem Thema Transparenz in der Lebensmittelüberwachung gerecht werde. 13.000 Verstöße in Nordrhein-Westfalen seien eine Zahl, die man nicht akzeptieren könne, die man aufgrund der mit Steuermitteln durchgeführten Kontrollmaßnahmen den Menschen vor Ort erklären sollte.



**Norwich Rüße (GRÜNE)** verweist auf die Große Anfrage zur Frage Kontrolle. Demnach gebe es erhebliche Unterschiede von Kreis zu Kreis. In dem Bericht werde angedeutet, dass das die Kreise selbst organisierten. Eine Abfrage werde gemacht. Er frage, inwieweit es große Unterschiede in diesem Bereich zwischen den Kreisen gebe, und wenn das so sei, wie die Landesregierung damit umgehe.

**Dr. Christian Untrieser (CDU)** bedankt sich für den Bericht, der detailliert sei und in vielen Teilen auch transparent, an einigen Stellen ehrlich. Es sei auch ehrlich, wenn man sage, dass man natürlich auch Probleme habe bei der Gewinnung von Fachpersonal. Das sei etwas, was alle wüssten. Trotzdem stehe auch die Zahl drin, dass insbesondere das Fachpersonal, das vorhanden sei, im Vergleich zu 2011 gestiegen sei. Das müsse man berücksichtigen. Dennoch sei klar, dass die Situation in den unterschiedlichen Kreisen und kreisfreien Städten unterschiedlich sei.

Für seine Fraktion sei es ein großes Anliegen, dass die Kontrolle im Bereich Lebensmittelsicherheit und -versorgung ausreichend sei und im Interesse der Verbraucher vernünftig sei. Er finde es erstaunlich, dass hier noch einmal die Hygieneampel angesprochen worden sei und das als große Errungenschaft hingestellt werde. Er erinnere sich an Anhörungen, die in der letzten Legislaturperiode zur Hygieneampel gemacht worden seien. Das habe die kommunale Familie der SPD eindeutig ins Stammbuch geschrieben, sogar die Interessenvertretung der Kontrolleure – das könne man alles nachlesen –, habe gesagt, dieses Instrument, die Hygieneampel, sei kontraproduktiv, bringe überhaupt nichts. Nicht nur die Anzahl der Kontrollen sei wichtig, sondern auch die Qualität, wo ein Betrieb sei, den man vielleicht nicht nur einmal, sondern zwei-, dreimal kontrolliere, weil man Verdachtsmomente oder andere Momente habe, die Anlass gäben zu schauen, anstatt alle grundsätzlich unter Verdacht zu stellen. Dann binde man auch eine ganze Menge Personal, wenn man es so mache, wie es damals beabsichtigt gewesen sei. Es sei richtig, dass die Hygieneampel abgeschafft worden sei. Insgesamt sei man auf einem guten Weg. Er denke, man sollte weitergehen, das Niveau hochzuhalten im Bereich der Lebensmittelkontrolle.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** legt dar, der Erfüllungsgrad von 69 % sei festgestellt worden. Das beziehe sich auf die berechneten Soll-Kontrollen. Es seien deutlich mehr Kontrollen durchgeführt worden, da noch die Anlasskontrollen hinzukämen, die unter Lebensmittelsicherheitsaspekten sehr relevant seien. Von da aus habe man einen besseren Umsetzungsgrad.

In den letzten Jahren sei mit den Kommunen zusammen das System, das 2011 für viele Probleme gesorgt habe, vereinheitlicht worden, dass die Zahlen nach einheitlichen Gesichtspunkten erhoben würden und man von daher seit Mitte 2015 auf einer einheitlichen Basis stehe, was sicherlich ein großer Fortschritt sei. In der Zwischenzeit sei von kommunaler Seite mehr Personal eingestellt worden. Auch darauf habe das Land keinen direkten Einfluss. Man könne sich nur bemühen, Rahmenbedingungen dafür zu schaffen.

Was die Anzahl und das Feststellen der Verstöße angehe, so sei in den letzten Jahren bundeseinheitlich eine Grundlage geschaffen worden, sodass man diese Zahlen jetzt erst einmal verlässlich habe. Vorher – das habe insbesondere für den Bericht 2011 gegolten – hätten die Kommunen unterschiedlich berichtet.

Die Kommunen seien sicherlich unterschiedlich aufgestellt. Das könnten kurzfristige Schwankungen sein durch aktuelle Personalabgänge oder die Möglichkeit, dass Stellen nicht direkt nachbesetzt würden. Dazu lägen den jeweiligen Kommunen diese Daten vor. Man habe sie zusammen mit denen ausgewertet. Der nächste Aspekt, die Transparenz: Das Land habe für die Kommunen übernommen, die Verstöße gegen das Lebensmittelrecht nach § 40.1 a landeseinheitlich zu veröffentlichen. Das laufe seit Mitte des letzten Jahres. Hier seien die Verstöße ab 350 Euro Bußgeld zu erwarten. Andere Höchstgehaltsüberschreitungen würden hier eingestellt.

Insgesamt könne man mit 13.000 Verstößen nicht einverstanden sein. Das sei noch einmal differenziert worden. Es gebe viele Verstöße, was Kennzeichnungsregelungen angehe, und viele Verstöße, was Hygienefragestellungen insbesondere in der Gastronomie angehe. Da sei der Ansatz der Hygieneführerschein. Hier wolle man eine Qualifikation des Personals erreichen, bevor überhaupt ein Gastronomiebetrieb eröffnet werden könne. Das könne heute nämlich jeder machen. Da sei das EU-Recht, das erst im Nachhinein Schulungen fordere. Das werde ein schwieriger Akt. Es werde versucht, im Vorfeld Schulungen und Qualifikationen für diese Personen zu bekommen, damit die Vielzahl der Hygieneverstöße auch zurückgehe.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** meint, die Ergebnisse der Kontrolle transparent nach draußen zu tragen, sei sehr wichtig. Das betreffe auch die Frage, wie viele Kontrollen man gemacht habe. Die Zahlen alleine reichten nicht aus. Man müsste immer den risikoorientierten Ansatz beibehalten. Sonst mache man nachher viele Kontrolle, im Ergebnis sei alles bestens. Man müsse überlegen, wo tatsächlich die Risiken seien. Da müsse man hin.

An Herrn Rüsse gewandt, fährt Dr. Nolten fort, wenn er die Ergebnisse der landesweiten Zusammenstellung transparent mache, obliege es jedem einzelnen Kreistag, jedem einzelnen Stadtrat, für sich selbst zu entscheiden, wie viel man in dem Bereich mache. Man müsste sein Ziel definieren. Man kenne die Grunddaten, man kenne die Kennziffern, und dann sollte man überlegen, ob es einem an dem Punkt wert sei. Die Kontrolle mache man auch für den Bürger in der Breite.

Ausgangspunkt könne nur sein, dass man auf Landesebene Transparenz herstelle über das, was im Schnitt und in der großen Bandbreite von Minimum und Maximum entsprechend getan werde.

**Inge Blask (SPD)** fragt, wann die Landesregierung gedenke, dieses Thema anzugehen, wie der Zeitplan aussehe. Im Koalitionsvertrag stehe etwas drin. Mit Abschaffung des Gesetzes habe man selbst etwas auf den Weg bringen wollen. Sie frage, was man da genau machen wolle.

Sie frage Herrn Kamphausen, wann denn so ein Hygieneführerschein kommen solle, wie er in der Umsetzung aussehen solle.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV)** hält fest, das Thema „Lebensmittelkontrolle“ stehe regelmäßig auf der Agenda. Es gebe regelmäßige Rücksprachen im Haus mit der zuständigen Abteilung, weil es vielfältige Fragen in dem ganzen Themenkomplex gebe. Sie denke, dass man auf jeden Fall in den nächsten sechs Monaten das Thema „Hygieneführerschein“ intensiv bearbeiten werde. Das werde noch im Jahre 2019 kommen.

**LMR Rolf Kamphausen (MUNLV)** legt dar, beide Aspekte würden derzeit auf Bundesebene beraten. Das LFGB müsse geändert werden. Es müsse an die Kontrollverordnung der EU angepasst werden. In dem Zusammenhang seien das zwei ganz wichtige Themen, die damit untergebracht werden sollten.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** merkt an, die Koalitionsvereinbarungen auf Bundes- und Landesebene seien in diesem Punkt identisch.

## 8 Zukunft der Deponie „Eyller Berg“

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/1595

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die SPD-Fraktion habe am 7. Januar 2019 diesen Tagesordnungspunkt beantragt. Sie verweise auf die übersandte Vorlage 17/1595.

**René Schneider (SPD)** verweist auf die Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage 1770 zum Thema „Unrecht, das zum Himmel schreit: Hält sich die Betreiber-gesellschaft der Deponie Eyller Berg an getroffene Vereinbarungen?“ – Vgl. Drucksache 17/4728.

In der vergangenen Wahlperiode sei die „Deponie Eyller Berg“ fast im Monatsrhythmus Thema gewesen. Der eine oder andere sei damals schon dabei gewesen. Man habe sehr darum gerungen, einen Kompromiss zu finden, so wie es auch in dem Bericht heiÙe, einen Vergleich zwischen der Bezirksregierung und der Betreibergesellschaft zu treffen, um einen Termin zu finden, wann endlich Schicht im Schacht sei, wie man in Kamp-Lintfort sage, mit dieser Deponie. Man sei jetzt in der Ablagerungsphase. Der Termin sei genannt, 31.12.2022. Dennoch gebe es einen Anlass für diese Kleine Anfrage, nämlich die Sorge der Anwohner bezüglich einer Überschüttung. Jetzt sei schon sehr viel mehr angeschüttet worden, als es eigentlich dürfe und das in einer Kubatur, einer Form, die eher wie die Cheops-Pyramide anmude als eine vernünftige Deponie. Das sei auch der Anlass gewesen, die Kleine Anfrage 1770 zu stellen.

Die Antwort werde von der Landesregierung im Bericht paraphrasiert. An vielen Punkten blieben Fragen offen, die er gerne konkretisieren wolle. Es sei ein völlig neues Thema aufgekommen, dass es scheinbar so sei, als wenn man eine 2 1/2-jährige Verzögerung in dem Genehmigungsverfahren habe, weil zwar die Fristen des Deponiebetreibers eingehalten worden seien, aber Unterlagen immer fehlten. Das sei wie eine Klausur, die man in der Schule schreibe. Wenn man ein weißes Blatt abgebe, habe man seine Arbeit abgegeben, es sei aber trotzdem eine Fünf, weil man nichts draufgeschrieben habe.

Auf Seite 1 werde deutlich gemacht, dass das Ende der Abfallablagerung auf den 31.12.2022 festgelegt sei – Zitat – „das sei nicht verlängerbar“. Er meine aber doch, wenn beide Parteien, die Bezirksregierung und die Betreibergesellschaft zu dem Ergebnis kämen, sie wollten den Vergleichsvertrag noch einmal anpacken und ihn ändern, so sei dies nach seiner Rechtsauffassung durchaus möglich. Er bitte um Beantwortung, ob, wenn dieses beiderseitige Einverständnis bestehe, das nicht doch möglich sei.

Wer die Geschichte aus der vergangenen Wahlperiode kenne, möge es glauben, dass es im Moment Bestreben des Betreibers gebe, der zwei Prämissen für das Ende des Betriebes habe. Die erste Prämisse sei das Datum 31.12.2022. Die zweite Prämisse

sei eine damals auch festgelegte Menge, die bis dahin abgetragen werden dürfe. Damals sei schon kolportiert worden, ob das in der Zeit überhaupt möglich sei, diese Massen abzutragen. Insofern gebe es zwei Prämissen.

Wenn der Betreiber jetzt sagen würde, die zweite Prämisse habe man noch gar nicht erfüllt, man könne noch mehr Müll ablagern, wenn man das gewähre und der politische Raum das akzeptiere, wenn man das genehmige, sei man auch bereit, mehr zu machen, was die Rekultivierung angehe. Er frage, ob die Betreibergesellschaft in der Vergangenheit, zwischen der Vertragsschließung und heute auf die Bezirksregierung zugekommen sei mit dem Wunsch oder dem Bestreben, dieses Datum 31.12.2022 zu überschreiten. Dadurch, dass die Fristen zwar eingehalten seien, aber nach wie vor Unterlagen fehlten – in der Kleinen Anfrage sei davon die Rede, dass es Mitte Dezember einen Termin gegeben habe, von dem man ausgehe, dass alles klar sei, die Unterlagen würden beigefügt –, habe es aber trotzdem zweieinhalb Jahre Verzögerung gegeben. Er frage, ob das Auswirkungen auf den Zeitplan habe, gerade was die in der Folge die Rekultivierung nach dem 31.12.2022 angehe.

In der Kleinen Anfrage habe er die Überhöhung, die „Cheopspyramide“ angesprochen. Er frage, ob überhaupt geprüft worden sei, dass dadurch die Standsicherheit dieser Halde gefährdet sei. Klar sei, die Gesamtmenge liege wahrscheinlich im Rahmen.

Wenn man sich aber auf eine Fläche in dieser gigantischen Höhe konzentriere, wüsste er gerne, ob es die Gewissheit gebe, dass die Standsicherheit, was immer wieder Thema gewesen sei, gefährdet sei oder nicht. Man habe in der Vergangenheit erlebt, bei Starkregenereignissen sei die ganze Suppe von der Halde auf die benachbarten Straßen, auf die Äcker, auf die Felder heruntergelaufen. Bei Klasse 3 Giftmülldeponie sei das nicht ganz unproblematisch. Er frage, wie sichergestellt sei, dass von dieser „Cheopspyramide“ – seine Kollegen würden es das „Matterhorn“ nennen –, dass von da aus keine sogenannte Schlammlawine herunterkomme.

**LMR Thomas Buch (MUNLV)** legt dar, die Einschätzung, dass es seitens des Deponebetreibers den Versuch gegeben habe, eine Verlängerung zu erreichen, sei zutreffend. Er könne den genauen Zeitraum nicht nennen. Man habe in intensivem Austausch mit der Bezirksregierung gestanden. Das sei ein absolutes No-Go. Da sei man sich mit der Bezirksregierung einig. Das habe nichts damit zu tun, ob das Mengengerüst erreicht werde oder nicht. Der Vergleichsvertrag sei eindeutig: Ende der Ablagerung sei Ende 2022. Die Vergleichsverhandlungen, die geführt worden seien, seien sehr schwierig gewesen. Die Landesregierung sei sehr glücklich, dass man diesen Vergleich in dieser Form habe abschließen können. Er könne versichern, dass man sich mit der Bezirksregierung Düsseldorf absolut einig sei. Es gebe keine Veranlassung dazu, etwas zu verlängern. Vor dem Hintergrund werde man auch keinerlei Änderungen an einem Vertrag vornehmen.

Zu den weiteren Fragen, Verzögerung bei der Oberflächenabdichtung und Standsicherheit, könne Frau Lerho etwas sagen.

**MR'in Anita Lerho (MUNLV)** führt aus, sie sei im Umweltministerium für Deponien zuständig. Was die Zulassung des Oberflächenabdichtungssystems angehe, sei es so, dass die Betreiberin, die Eyller Berg Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, ein System mit Bentonitmatten beantragt habe, für die es noch keine bundesweite Zulassung gebe für Deponien der Klasse III. Hier habe man eine Sonderabfalldeponie der Klasse III, für die eine bestimmte Mächtigkeit und eine nicht vorhandene Durchlässigkeit der Abdichtung notwendig seien. Die Qualität sei bislang für diese Bentonitmatten noch nicht nachgewiesen. Sie seien wohl im Einsatz für Deponien der Klasse II. Da gebe es eine bundesweite Zulassung, für Deponien der Klasse III noch nicht. Insofern habe die Bezirksregierung diesem Antrag nicht zustimmen können, weil die erforderlichen Nachweise bundesweit noch nicht vorhanden seien.

Nach Auskunft der Bezirksregierung und des LANUV betreibe die „Ad-hoc-AG Deponietechnik“ auf Ebene der LAGA (Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall) auf Antrag der Firma Naue – das sei der Hersteller dieses Bentonitmattensystems – einen solchen Eignungsnachweis. Nach Auskunft des LANUV – Herr Dr. Tiedt sei auch in dieser „Ad-hoc-AG Deponietechnik“ – sei auch damit zu rechnen, dass dieser Eignungsnachweis erfolgen werde im Laufe des Jahres 2019, sodass alle davon ausgingen, dass es möglich sein werde und man dann eine entsprechende Zulassung für die Oberflächenabdichtung mit Bentonitmatten habe. Bis Ende der Abfallablagerung seien es fast vier Jahre. Dann habe man genug Zeit, mit dieser Frist die entsprechende Oberflächenabdeckung aufzubringen. Was den endgültigen Abschluss der Deponie angehe, gebe es keine Verzögerung.

Was die Standsicherheit angehe, müsse man unterscheiden zwischen der Standsicherheit der Deponie insgesamt, die sei gewährleistet – da gebe es auch Nachweise. Wenn man jetzt eine Standsicherheit brauche zusammen mit der Oberflächenabdichtung, dann gebe es die noch nicht, weil im Moment noch nicht festgelegt sei, welches Abdichtungssystem es sein werde. Es gebe den Antrag Bentonitmatten, der sei noch nicht entschieden. Erst wenn die Bezirksregierung als zuständige Behörde die Zulassung erteilt habe, könne man anschließend auch hierfür diesen Standsicherheitsnachweis machen.

**Rainer Deppe (CDU)** bedankt sich für die Antworten und für den Bericht. Der Ausschuss habe sich in der vorletzten Wahlperiode mehrfach mit dem Thema beschäftigt. Er wisse auch, dass es am Anfang sehr schwierig gewesen sei. Er habe auch Kontakt mit Professor Landscheidt gehabt, der über das damalige Vorgehen der Bezirksregierung nicht begeistert gewesen sei. Das habe sich irgendwann geändert, sodass man jetzt vielleicht diese Rechtssicherheit habe. Er finde es gut, dass Frau Lerho deutlich gesagt habe, dass es keine Verlängerung gebe.

Ein großer Streitpunkt sei die Höhenlinie, die eingehalten werden müsse. Da sei in dem Bericht und in der Beantwortung der Kleinen Anfrage dargestellt worden, dass die Höhenlinie teilweise überschritten sei. Er frage, wie sichergestellt werde, dass die Höhenlinie auch im laufenden Betrieb eingehalten werde bzw. dass nicht mehr Mengen abgelagert würden als überhaupt auf der Höhe unterzubringen seien.

Es gebe gleich noch einen Fall, bei dem sich ein Betreiber über Regelungen hinwegsetze und dann sage man, jetzt sei es so. Das zu beseitigen, wäre unter Umständen schwieriger, als es nachträglich irgendwie zu heilen.

Ihm liege eine Abbildung vor von der seriösen und rührigen langjährigen Bürgerinitiative. Das sei von einer Seite fotografiert. Wenn die Abbildung so richtig sei, dann frage er sich, wie die Mengen, die jetzt über der Höhenlinie lägen, überhaupt untergebracht werden sollten. Er frage, ob das kontrolliert werde, wie die Sicherheitsleistung bemessen worden sei. Es werde nach wie vor weiter deponiert. Irgendwann sei das Volumen vielleicht erschöpft, dass man das übersteigende Volumen gar nicht mehr unterbekomme. Er bitte, diese Frage zu beantworten.

Dann habe er eine Frage zu der Abdichtung. Es sei gesagt worden, dass damit zu rechnen sei, dass das System mit den Betonitmaten irgendwann die Zulassung bekomme. Er frage, ob die Abdichtung innerhalb der Höhenlinie erbracht werde oder ob sie obendrauf komme. Vielleicht könne Frau Lehro auch etwas zur Mächtigkeit der Abdichtung sagen. Wenn man sich den Eyller Berg angucke, so sei er zumindest an den Flanken auch bewachsen, und zwar nicht nur mit Gras, sondern mit Gebüsch, Bäumen. Er frage, ob die alle beseitigt werden müssten, um die Abdichtung aufzubringen, und man habe hinterher einen Grashügel, oder wie sollte er sich das vorstellen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** kommt auf den Punkt Standsicherheit zurück. Wenn man eine deutliche Überhöhung habe, sei die Frage, ob die Standsicherheit für den einzelnen Bereich berechnet worden sei, wenn man einen Kegel nach oben festsetze.

**MR'in Anita Lehro (MUNLV)** verweist auf den gerichtlichen Vergleich aus dem Jahre 2015, der vor dem OVG geschlossen worden sei. In diesem Vergleich sei genau vorgegeben, wie die Kubatur der Deponie auszusehen habe, orientiert an dem alten Höhenplan aus den 60er-Jahren mit der alten Zulassung. Diese Höhen müssten eingehalten werden – inklusive Oberflächenabdichtung. Bei der Endhöhe zähle die Oberflächenabdichtung mit. Das heiße, die Oberkante der Rekultivierungsschicht sei quasi das Maß, aber nicht die Höhe des Bewuchses.

Die Bezirksregierung als zuständige Behörde für Zulassung und Überwachung, Düsseldorf, kontrolliere fortlaufend die Einhaltung der Vorgaben aus dem Vergleich. Dazu gehöre mindestens einmal im Jahr mit einem vereidigten Vermesser, das Ganze zu vermessen und abzugleichen und genau zu kontrollieren, ob das, was jetzt da liege, noch auf der Deponie unterzubringen sei. Es sei in der Tat so, dass es im Moment betriebsbedingt einige Bereiche gebe, die etwas darüber fielen. Das sei nur temporär. Sie würden wieder zurückgebaut.

Um hier kein Risiko einzugehen, habe die Bezirksregierung gerade für diese temporär überhöhten Bereiche noch eine zusätzliche Sicherheitsleistung vom Betreiber gefordert, sodass sie nötigenfalls im Zuge der Ersatzvornahme das selbst machen könnte, dann würde das wieder zurückgebaut auf die vorgegebenen Höhen, die verbindlich seien.

Im Vergleich stehe auch, dass der Betreiber eine Oberflächenabdichtung von 1,10 m wählen könne. Das sei die geringste Ausführung, die es gebe. Ein Meter Mächtigkeit Rekultivierungsschicht sei die Vorgabe in der Deponieverordnung. 10 cm sei nur einzuhalten, wenn es tatsächlich für die übrige Abdichtung mit Entwässerungsschicht tatsächlich die Bentonitmatten würde. Bei konventioneller Abdichtung würde es eine größere Mächtigkeit geben. Aber mit den Bentonitmatten könne er durchaus mit 1,10 m als Mächtigkeit insgesamt der Oberflächenabdichtung auskommen. Das sei auch das, was im Vergleich stehe, das dürfe er. Das sei das geringste Mittel, was er wählen dürfe.

Wenn man 1,00 m Mächtigkeit Rekultivierungsschicht habe, könne man nur solche Pflanzen wählen, die keine tiefen Wurzeln hätten, die nicht die Abdichtung zerstörten. Das seien in der Tat eher Gras, ganz flachwurzelnde Pflanzen und bestimmt keine Sträucher oder Bäume, das werde eher auf Gras hinauslaufen. Man müsse auch den Anschluss an die bereits bestehenden Bereiche – es gebe einen Altbereich und einen Bereich der Deutschen Steinkohle AG –, an die alten Deponiebereiche berücksichtigen, die schon abgedichtet seien und auch eine Rekultivierung hätten – es stehe auch im Vergleich, dass man sich entsprechend abstimmen müsse und dass entsprechend gestalte.

**René Schneider (SPD)** legt dar, einige Vertreter der gerade gelobten Initiative seien auch hier. Sie wollten Antworten. Er frage noch einmal nach der Standsicherheit des im Moment noch überhöhten Kegels – Stichwort Matterhorn. Er frage, ob die Standsicherheit bei dieser partiellen Überfüllung an dieser einen Stelle gewährleistet sei.

Stichwort Schlammlawine: Er frage, ob gewährleistet sei, dass das nicht bei Starkregen passiere. Zum Thema „Zeitplan“: Wenn man im Vergleich einen Zeitplan vorgebe, habe er einen gewissen Sinn. Man hätte ja auch vor Jahren sagen können, es habe alles nach ganz viel Zeit, sie müssten nicht so früh schon die ersten Sachen einreichen. Da hätte man ja spätere Fristen setzen müssen. Es sei aber bewusst eine Fristsetzung gewählt worden. Diese Fristsetzung überschreite man jetzt aufgrund der technischen Geschichte mit den Matten. Da sei man schon zweieinhalb Jahre im Verzug bzw. dann, wenn die Genehmigung komme, sogar drei Jahre später, bis da wirklich eine Genehmigung, einen Stempel draufgesetzt werde. Der Standsicherheitsnachweis der Böschung könne erst wieder danach erbracht werden, bzw. die Betreibergesellschaft müsse sechs Monate nach dem ersten Stempel den nächsten Antrag stellen. Wenn man damals diesen Zeitplan gewählt habe und heute so locker sage, man habe immer noch genug Zeit, dann habe man nach seinem Dafürhalten wahrscheinlich damals zu großzügig nach vorne gewählt. Er empfinde das Hinnehmen der Verzögerung als Verharmlosung.

**MR'in Anita Lerho (MUNLV)** entgegnet, es sei ja nicht so, dass das Ende der Ablagerung dadurch verzögert werde. Es seien noch vier Jahre Zeit. In der Zeit habe man die Möglichkeit, die entsprechenden technischen Nachweise zu erbringen und die Zulassung durch die Bezirksregierung zu erteilen. Von daher könne nach Beendigung



der Ablagerung immer noch zeitig das Oberflächenabdichtungssystem aufgebracht werden. Im Moment gehe das ohnehin noch nicht. Man müsse erst einmal mit der Ablagerung fertig sein. Man rede auch nur über die Deponiebereiche, die noch offen seien, wo noch abgelagert werde. Die allermeisten Deponiebereiche der Deponie seien schon abgedichtet und abgeschlossen. Es seien partielle Bereiche der Deponie, wo das noch nicht der Fall sei. Von daher sei es auch nicht so ein Problem, dass man jetzt befürchten müsse, es nicht schaffen zu können.

Die Standsicherheit der Deponie insgesamt – das habe sie eben schon gesagt – sei nachgewiesen.

(René Schneider [SPD]: Auch in der jetzigen Kubatur, wie es sich jetzt darstelle, wobei die Bürger, die darauf gucken, die Sorge haben, dass da ein Riesending steht. Ist für den jetzigen Zustand gewährleistet, dass die Standsicherheit nicht gefährdet ist? Das ist meine Frage – nicht mehr und nicht weniger.)

– Die Bezirksregierung kontrolliere alles mehrmals im Jahr – im letzten Jahr achtmal.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** erklärt, sie könne die Frage nachvollziehen. Ihr Haus werde einen Bericht der Bezirksregierung anfordern, den bekomme der Ausschuss zeitnah. Man lasse sich das noch einmal explizit von der Bezirksregierung erläutern. Das bekomme der Ausschuss in den nächsten Tagen zugestellt.

**René Schneider (SPD)** findet das großartig. In dem Bericht stehe, dass es die telefonische Auskunft der Bezirksregierung sei, dass zum 31.12.2022 Schluss sei. Er frage, ob er die Aussage des Ministeriums heute so mitnehmen könne, dass das die Position der Ministerin sei.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** bejaht diese Frage.

#### **Anmerkung des Protokolls: Antwort auf offene Frage**

Auf die Frage, ob die Standsicherheit auch nach einer möglichen Insolvenz des Betreibers der Deponie „Eyler Berg“ gesichert ist, antwortet die Fachabteilung, dass bei einer Insolvenz des Betreibers die Bezirksregierung Düsseldorf dann in Ersatzvorname tätig werden müsste. Sie wäre dann für den ordnungsgemäßen Abschluss der Deponie nach dem Stand der Technik zuständig und müsste sich u. a. darum kümmern, dass die Deponie standsicher ist.

Ein ähnlicher Fall ist die Sonderabfalldeponie Ratingen Breitscheid. Diese ist vor ein paar Jahren wegen Tod des Betreibers und nicht vorhandener Erben als Fiskuserschaft an die Bezirksregierung Düsseldorf gegangen. Die Bezirksregierung kümmert sich nun um den ordnungsgemäßen Abschluss der Deponie und die Deponienachsorge. Hierzu hat sie auch UrbanNRW beauftragt.

## 9 Ölpellets am Niederrhein

Bericht der Landesregierung

**Vorsitzende Dr. Patricia Peill** merkt an, die Landesregierung habe mit Schreiben vom 8. Januar 2019 gebeten, diesen Punkt auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** trägt vor:

Meine Damen und Herren! Warum ich das aufrufe? Weil in den vergangenen Wochen immer mehr Berichte kamen, Berichtsfragen von Ihrer Seite. Wir haben jetzt eine Entscheidung getroffen und möchten Sie gerne frühzeitig unterrichten und das Thema im Gesamtkontext darstellen. Ölpellets sind ein großes Thema mit zwei Problemkreisen. Das ist einmal der Problemkreis Kraftwerk Scholven, das andere ist der Problemkreis Tongrube in Hünxe. Wir wollten Ihnen die Historie darstellen, wie es dazu gekommen ist. Das mache ich jetzt alles mündlich. Wir wollen das jetzt nicht in die Länge ziehen. Ich stelle Ihnen gerne hinterher den PowerPoint-Vortrag zur Verfügung, den wir gemacht haben. Dann können Sie doch noch einmal insgesamt ansehen.

1970 wurde durch die Veba AG ein Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ammoniak-Anlage eingereicht. Zu dieser Anlage gehört unter anderem auch die Schwerölvergasung, aus der Rußwasser für die Pellets stammt. Die zugehörigen Teilanlagen sowie die Herstellung der Ölpellets wurden in den Jahren zwischen 1970 und 1972 in mehreren Teilen, damals im Übrigen noch nach der Gewerbeordnung genehmigt. Das stammt aus den 70er-Jahren.

Zeitgleich mit der Genehmigung der Raffinerie wurde auch die Verbrennung der Ölpellets im Kraftwerk genehmigt. Im Jahr 2004 wurde eine Änderungsgenehmigung erteilt, mit der unter anderem der Einsatz von Ölpellets begrenzt und die Konzentration von Vanadium – das war Teil einer Ihrer Anfragen, Herr Rüße – und Nickel in den Ölpellets festgelegt wurde. Mit der Änderungsgenehmigung aus dem Jahr 2016 wurden nochmals umfangreiche Nebenbestimmungen zum Ölpelleteinsatz festgelegt. Die Konkretisierung war auch ein Ergebnis einer sehr detaillierten Auseinandersetzung im gesamten Prozess, vor allen Dingen in dem Prozess im Zusammenhang mit der illegalen Ablagerung der Ölpellets in der Tongrube.

Es wurden dann sehr umfangreiche Regelungen zur Analyse und Dokumentation, zur Begrenzung der Einsatzmengen, zur Meldung von Überschreitungen getroffen. Damit soll sichergestellt werden, dass unzulässig hoch belastete Ölpellets nicht im Kraftwerk verbrannt werden.

Wie funktioniert das Ganze jetzt? Das stand immer wieder zur Diskussion. Es müssen Eingangsanalysen der Ölpellets vor der Annahme vorliegen. Bevor die Ölpellets verbrannt werden, müssen sie analysiert werden. Das sind Ergebnisse von täglichen Analysen. Zurzeit erfolgen Analysen von Rückstellproben der tatsächlich ein-

gesetzten Chargen als wöchentliche Analysen. Seit dem 3. Dezember letzten Jahres sind die Ergebnisse der täglichen Analysen der Ölpellets auch im Internet einsehbar.

In diesem Jahr werden die luftseitigen Emissionsmessungen alle zwei Monate an jeweils einem Tag durchgeführt. Die Überwachungsbehörde erhält einen jährlichen Gesamtbericht, der alle Eingangsanalysen, Einsatzmengen sowie die Analysen der Verbrennungaschen und Filterstäube enthält. Auch die Immissionsmessungen in der Abluft der Verbrennung sind der Behörde vorzulegen.

Wenn Sie auf Folie 7 gehen, würde ich gerne dem Kollegen aus dem Gesundheitsministerium das Wort zum Thema „REACH“ und zur chemikalienrechtlichen Einstufung der Ölpellets, weil es auch hier Änderungen gegeben habe.

**MDgt Markus Leßmann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales)** führt aus:

Mein Name ist Markus Leßmann. Ich bin Abteilungsleiter „Arbeitsschutz“ aus dem Gesundheitsministerium. Aufgrund der Zuständigkeitsregelungen in der Landesregierung sind wir für die Themen „Gefahrstoffe“, „Chemikaliensicherheit“ und auch für die „REACH-Verordnung“ zuständig. Ich hatte beim letzten Mal zu dem Thema auch schon kurz berichtet, dass wir im Hinblick auf die REACH-Registrierungspflicht noch einmal die Bezirksregierung aufgefordert haben, die Vorgänge zu überprüfen, weil auch das in der öffentlichen Diskussion mit als Thema angesprochen ist.

Kurz zur Erinnerung: 2010 war bei den Ölpellets als einheitlicher Stoff festgestellt worden, dass er von dem Mengengerüst der REACH-Verordnung unterfällt, aber als Petrolkoks in eine der Ausnahmen fällt, die von der Registrierungspflicht befreit sind. Das beruhte auf der Annahme der damals technisch vorliegenden Erkenntnisse von BP, dass dieser neue Stoff als einheitlicher Stoff zu betrachten ist. Dieser Einschätzung hat sich damals die Bezirksregierung angeschlossen. Wir haben, wie berichtet, noch einmal die Bezirksregierung gebeten, den ganzen Vorgang zu prüfen, auch noch einmal alle aktuellen Erkenntnisse von BP anzufordern.

Im Rahmen dieser Überprüfung ist die Bezirksregierung auf ein Patent der VEBA Chemie AG gestoßen, die ein Verfahren haben patentieren lassen, mit dem man diese Ölpellets doch wieder in die Ursprungsstoffe auftrennen kann, nämlich in den eigentlichen Verbrennungsrückstand Ruß und das Pelletierungsöl. Auf dieser Basis ist die Bezirksregierung zu dem Ergebnis gekommen, dass die zwei Stoffe doch getrennt zu betrachten sind. Der Ruß ist registrierungsfreier Petrolkoks. Das Pelletierungsöl ist aber registrierungspflichtig. Das wurde der BP auch mitgeteilt. Die BP hat daraufhin umgehend die Registrierung des Pelletierungsöls vorgenommen. Die ist inzwischen erfolgt. Also hier hat es eine Veränderung in der Einschätzung zum Thema der „Registrierungspflicht“ gegeben, nicht mehr einheitlicher registrierungsfreier Stoff, sondern zwei Stoffe, davon einer registrierungspflichtig. Die Registrierung ist erfolgt, hat – das ist eher wieder ein emissionsschutzrechtliches Thema –

auf die Frage der Zulässigkeit der Verbrennung in dem Kraftwerk keine Auswirkungen, weil es bei der REACH-Verordnung nur um Fragen des Verkehrs und der Handhabung im Verkehr geht. Ich hatte beim letzten Mal auch schon darauf hingewiesen, dass im konkreten Fall diese Pellets ohnehin nur, wenn man von der illegalen Entsorgung, dieser anderen Thematik, absieht, als Produkt an dieses eine Kraftwerk geliefert worden sind, also im Hinblick auf eine Marktgängigkeit auch keine weiteren Auswirkungen hat.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MULNV) fährt fort:**

Ich fahre fort. Wir sind immer noch im Teil Kraftwerk und Pellets, nicht in der Tongrube. Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat im Oktober 2018 die Bezirksregierung Münster und das Umweltministerium aufgefordert, die Rechts- und Genehmigungslage zum Einsatz der Ölpellets im Kraftwerk zu überprüfen. Wir haben uns daraufhin intensiv mit diesen Fragesellungen befasst und einen gemeinsamen Workshop mit der Bezirksregierung Münster unter Hinzuziehung des Gesundheitsministeriums durchgeführt. Wir sind gerade dabei, einen Bericht darüber zu schreiben. Der wird Ihnen und dem Rat der Stadt Gelsenkirchen – ich hoffe in Kürze, Herr Buch wird gleich dazu etwas sagen – zugeleitet.

Die Firma UNIPER plant jetzt, wie es weitergeht, schrittweise von steinkohlebefeuernten Anlagen auf gasbefeuerte Anlagen umzusteigen. Das bedeutet, dass die Pellets künftig nicht mehr verbrannt werden können. Die Umstellung soll bis zum Jahre 2022 erfolgen. Dann ist die Verbrennung im Kraftwerk ohnehin beendet. Zurzeit prüft die Ruhr Oel GmbH mehrere Alternativen, um die Pellets anders zu verwenden, stofflich beispielsweise oder Prozesse so umzustellen, dass in der Raffinerie keine Ölpellets mehr anfallen. Das ist der Komplex Pellets und Verbrennung auf der einen Seite.

Der zweite Bereich, um den es geht, ist der Themenkomplex „Illegale Ablagerung in der Tongrube“. Die Verfüllung Mühlenberg weist eine Grundfläche von mehr als 200.000 m<sup>2</sup> auf. Anfang der 90er-Jahre bis 2010 wurde der Ton in verschiedenen Abbauschichten abgegraben. Die Abgrabung beinhaltet die Erlaubnis, das Abgrabungsgelände vollständig mit bestimmten mineralischen Materialien wieder aufzufüllen. Nach Erreichen der Grubensohle wurde jeweils abschnittsweise die Sohl-dichtung in Anwesenheit des Kreises – der Kreis Wesel ist hier zuständig – überprüft und danach zur Verfüllung freigegeben. Dabei wurden in verschiedenen Tiefen mehrere unterschiedliche Durchlässigkeitsversuche durch unabhängige Gutachter durchgeführt. Es gibt, wie gesagt, verschiedene Tonschichten. Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum 6,3 Millionen m<sup>3</sup> mineralische Reststoffe verfüllt. Das entspricht einem Gesamtgewicht von 10 bis 12 Millionen Tonnen.

Von – jetzt nähern wir uns dem traurigen Höhepunkt – 2010 bis 2013 wurden 30.000 Tonnen Ölpellets illegal in der Tongrube eingebaut. Der Einbau erfolgte in dünnen Schichten in unterschiedlichen Tiefen. Dazu hätten wir Ihnen gerne eine Grafik gezeigt. Das wird nachgereicht. Es zeigt sich leider, dass im Zeitraum der Pellets-Anlieferung die Pellets in allen Verfüllungsbereichen abgelagert wurden. Das heißt,

wir haben eine echte Verteilung der Pellets über die gesamte Tongrube, weshalb wir auch immer sagen, wie schwierig ist es, die Pellets tatsächlich aus der Tongrube herauszuholen.

Ende 2013 wurde das Umweltministerium über den Vorgang informiert, nämlich dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren begonnen hat wegen des Verdachts der illegalen Entsorgung. Unmittelbar danach wurde das weitere Vorgehen zur Sachverhaltsermittlung bzw. Gefahrenermittlung, Gefahrenabwehr zwischen den Behörden abgestimmt. Es wurde ein Gutachten im Auftrag der Firma Nottenkämper erstellt, zu dem das LANUV Stellung genommen hat. Die Firma Nottenkämper hat selber ein Gutachten in Auftrag gegeben. Das LANUV hat dazu Stellung genommen. Es gab dann aufgrund der Stellungnahme des LANUV einen zweiten Gutachter, der eine zweite Gefährdungsabschätzung vorgenommen hat. Der zweite Gutachter hat festgestellt, dass belastetes Sickerwasser in der Verfüllung Mühlenberg anfällt. Damit kein Grundwasser entsteht, sind entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Der zweite Gutachter empfiehlt eine regelmäßige Überwachung und Abfuhr des Sickerwassers. Diese Empfehlung wurde auch durch das LANUV bestätigt.

Es sind auch Abwägungen gemacht worden: Was ist besser, das Rausholen der Pellets, was gleichbedeutend ist mit einer Gesamträumung der Grube? Auch dazu stellen wir Ihnen Fotos zur Verfügung, wo Sie sehr genau sehen, dass Sie die Pellets von den anderen Materialien faktisch nicht unterscheiden können und sie auch miteinander verklebt sind, wenn ich das richtig im Kopf habe. Also Rausholen der gesamten Materialien aus der Grube oder Anwendung der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Oberflächenabdichtung, Fassung und Behandlung des anfallenden Sickerwassers, Sickerwassermonitoring, Grundwassermonitoring etc.

Jetzt ist es so: Es wird alles intensiv beobachtet. Wir merken auch an Ihren Fragen, auch an der Unruhe in der örtlichen Bevölkerung, dass das Vertrauen in die Maßnahmen nicht so hoch ist. Jetzt können wir zwei Sachen machen: Wir können als Ministerium sagen, wir haben mit unseren Experten immer recht, ihr könnt uns schon vertrauen, oder wir nehmen das, was von allen Kommunalpolitikern, aus der Bevölkerung kommt, ernst und sagen: Wir gehen damit um. Deshalb haben wir uns in der vergangenen Woche entschieden, ein weiteres Gutachten in Auftrag zu geben. Das heißt, dass wir uns noch einmal genau die Maßnahmen, die Gefährdung der gesamten Tongrube anschauen, die Auswirkungen zum Grundwasser hin. Und wir gucken uns an, ob die Maßnahmen tatsächlich sinnvoll sind.

Wir werden darüber hinaus – das zählt für uns zur Transparenz des Verfahrens hinzu – die Ausschreibung und Anforderung des Gutachtens auch mit den Kommunalpolitikern vor Ort besprechen, auch mit der anwesenden örtlichen Bürgerinitiative. Ich war gestern Abend in Schermbeck und habe gemerkt, dass viele Fragen nicht geklärt sind, beispielsweise gibt es dort anderen illegalen Abfall etc.? So hoffe ich, dass all diese Fragen mit einem neuen Gutachten beantworten können. Wenn das neue Gutachten vorliegt, werden wir das als Entscheidungsgrundlage tatsächlich haben. Aber dazu möchte ich mich im Vorfeld jetzt noch nicht äußern.

**Dr. Ralf Nolten (CDU)** kommt auf die Emissionsmessungen in der Abluft zu sprechen. Er frage, ob das regelmäßig genommen werde. Aus Müllverbrennungsanlagen wisse er, dass im Internet permanent verfolgbar sei, dass Tagesmittelwerte berechnet würden, dann Monatsmittelwerte. Bei den Schwermetallfrachten sei die permanente Überwachung entscheidend. Das würde den Menschen eher die Sicherheit geben, nicht so sehr das Problem, dass unter Umständen Schwermetalle rausgingen. Sie müssten dann alle im Block auf einem Hektar runterkommen, um Grenzwerte zum Bodenschutz zu überschreiten. Sicherheit bekomme man nur, wenn man fortlaufend messe. Er frage, wie häufig das passiere.

**Ministerialrat Wolfgang Neuhaus (MULNV)** betont, man müsse zwischen den Messungen im Input – die Pellets, die reingingen, würden auf ihre Gehalte überprüft – und den Messungen als Produkt der Verbrennung unterscheiden. Sie würden im Kraftwerk verbrannt, das gehe durch die Filteranlagen, die so ein Kraftwerk umfangreich haben müsse. Da gebe es kontinuierliche Abluftmessungen für bestimmte Schadstoffe. Schwefel, Stickoxide würden kontinuierlich gemessen. Das gehe online zur Überwachungsbehörde. Sie seien angeschlossen an ein Emissions-Fernüberwachungssystem. Die Behörde sehe die Ergebnisse der kontinuierlichen Messung im Kraftwerksabgas ständig.

Bei den Schwermetallen sei es so, dass es da keine kontinuierlichen Messverfahren gebe. Sie würden in Einzelmessungen mehrfach im Jahr gemessen. Das betreffe die Abluft des Kraftwerkes. Die Messberichte seien der Behörde vorzulegen. In diesem Jahr werde die Messhäufigkeit für die Schwermetallmessungen auch noch einmal verdoppelt im Vergleich zu den Festlegungen in dem Genehmigungsbescheid.

**Norwich Rüße (GRÜNE)** verweist auf die Fackeltätigkeit, die noch hinzukomme. Er frage, wann das passiere, Stromausfall usw. Das Sorge auch immer wieder für interessante Bilder und entsprechende Presseberichte. Er wolle das nicht weiter bewerten. Was aber die Öffentlichkeitsarbeit des Unternehmens angehe, wäre eine gewisse Verbesserung möglich.

Er finde es sehr gut, was die Ministerin beschrieben habe, wie sie vorgehen wolle, ein drittes Gutachten zu beauftragen, weil die anderen beiden Gutachten stark angezweifelt würden, ob denn da die Neutralität tatsächlich gegeben sei. Das sei genau der richtige Weg. Das vor Ort vorzustellen und zu diskutieren, finde er absolut richtig. Er sei sehr zufrieden, dass man den Weg so gehe.

Ihm stelle sich abschließend die Frage, es seien unterschiedliche Summen im Raum, einmal habe es geheißt, 300 Millionen Euro könnte es kosten, jetzt sei die Rede von 500 Millionen Euro gewesen. Er frage, ob man es für 100 Millionen oder schon für 50 machen würde. Auf der anderen Seite dürfe Gesundheit kein Preisschild bekommen. Wenn das wirklich ein Problem sei, müsse man versuchen, das rauszuholen, bei allen Schwierigkeiten. Es sei ärgerlich, dass der Steuerzahler am Ende darauf hängenbleibe. Man dürfe sich schon einmal die Frage stellen, ob es nicht doch richtig wäre, wenn es für so etwas einen Fonds gäbe, in den die Hersteller solcher Stoffe einzahlen

müssten. Man könne nie ausschließen, dass sie am Ende doch falsch abgelagert würden. Eigentlich bräuchte man einen Fonds, über den Politik verfügen könnte, der aus der Wirtschaft heraus gespeist werde. Am Ende sei der Staat der Letzt-Haftende. Das ärgere schon, weil man da eine Kosten-Nutzen-Rechnung mache und die Unternehmen sich fein rauszögen, auch mit dem Müllhändler, der dazwischen stehe. Insgesamt finde er den Weg genau richtig.

**LMR Thomas Buch (MUNLV)** meint, die Kostenberechnung könne man überschlägig machen. Wenn man davon ausgehe, in den Jahren 2010 bis 2013 seien 4,2 Millionen Tonnen ungefähr abgelagert worden. Wenn man nur diese 4,2 Millionen Tonnen herausnehmen würde, wäre ein Entsorgungsweg, das Ganze in eine Sonderabfallverbrennungsanlage, in ein Drehrohr zu geben. Die Kosten für die Verbrennung im Drehrohr schwankten. Diese Anlagen seien voll. Man habe in Nordrhein-Westfalen eine Jahreskapazität von rund 450.000 Tonnen pro Jahr. Das heiße, man müsste realistischerweise davon ausgehen, dass es ungefähr 20 Jahre dauern werde, wenn man nur die Hälfte der Kapazität bekommen könnte. Wie sich die Preise entwickelten, sei dahingestellt.

Wenn man davon ausgehe, dass es Entsorgungskosten von 100 Euro pro Tonne wären – das schwanke, das könne mehr, das könne weniger sein –, dann sei man ungefähr bei 400 Millionen Euro Kosten. Der Zeitfaktor sei dabei noch nicht berücksichtigt. Denn zusätzlich müsse man in der Zeit, in der das ganze Material aus der Grube herausgenommen werde, dafür sorgen, dass das Regenwasser, das reingehe, abgepumpt werde, was sich wiederum mit den Materialien durchmische, was entsprechend problematisch wäre. Das heiße, den Aufwand, den man betreiben müsse, könnte man mit 500 Millionen Euro schätzungsweise angeben. Es könnten auch 600 Millionen oder 400 Millionen Euro sein. Das könne er nicht genau sagen, aber in der Größenordnung dürfte sich das realistischerweise bewegen. Der Zeitraum wäre ein langer, wenn man wirklich darauf dringen würde, das Ganze in entsprechende Drehrohröfen zu geben. Anschließend müsste die Grube mit dem richtigen Material verfüllt werden.

**Frank Börner (SPD)** schließt sich den Ausführungen von Herrn Rüße an. Das Problem sei, die Kosten seien ein Argument. Es komme der Eindruck auf, die Kleinen hänge man, die Großen lasse man laufen, in wieweit man die BP oder wen auch immer dafür verantwortlich machen könne, zur Rechenschaft ziehen könne. Das sei so ähnlich wie der Fall in Köln mit Shell, wo Kerosin versickere. Da sei auch noch keine gerechte Lösung angedacht, die Altlasten da wieder herauszuholen. Richtig sei es sicherlich, ein weiteres Gutachten einzufordern. Er rege an, dass der Ausschuss das auch vorgelegt bekomme, hier noch einmal diskutiere.

**Regierungsbeschäftigter Holger Stürmer (MUNLV)** gibt an, bei Shell sei es so, dass Shell diesen Schaden saniere. Den könne man natürlich nicht durch Auskoffern sanieren, sondern das werde jetzt langwierig über eine Belegung im Boden passieren. Das Kerosin, das man habe entnehmen können, habe man entnommen. Das sei alles auf Kosten der Shell passiert. Aus den Erfahrungen, die man dort habe, habe man dann

auch mithilfe der Behörden gelernt, die Anlagen zu ertüchtigen. Shell habe sehr viel Geld investiert, um die Rohrleitungen, die seinerzeit unterirdisch gewesen seien, die Grund für diesen Kerosinsee gewesen seien, jetzt oberirdisch zu verlegen. Das sei mit einem mehrstelligen Millionenbetrag passiert. Er hoffe, dass diese Maßnahmen gewährleisteteten, dass so etwas in der Art nicht mehr passieren könne.

Auch die Überwachung der Rohrleitungen, die in den Jahren vor dem Kerosinsee „in den Hintergrund“ getreten sei, sei intensiviert worden, auch mit einem Programm, das eng mit der Bezirksregierung und mit dem Ministerium abgestimmt sei. Das heiße, man investiere jetzt in die Vorsorge sehr viel mehr als vorher, auch in die Instandhaltung. Die Anlagen würden erneut und instand gebracht, bevor sie leck würden. Das sei eine gewisse Philosophie, die sich geändert habe. Auch die Kommunikation mit dem Betrieb habe dazu geführt, dass Shell aus dem Schaden Konsequenzen gezogen habe. Man sei gemeinsam, was die Überprüfung des Sicherheitsmanagements angehe, auf einem guten Weg. Leider sei es oft so, dass man aus Schaden erst klug werde. Bei Shell sei es so, dass es die Firma sehr viel Geld gekostet habe. Daraus habe man Lehren gezogen.

Zu den Fackeln: Das sei auch Gegenstand einer Kleinen Anfrage gewesen, die das Ministerium schon beantwortet habe. Fackeln seien Sicherheitseinrichtungen und deuteten darauf hin, dass die Anlagen eine Störung hätten. Das Gas, was sonst unkontrolliert in die Umwelt gehen würde, werde verbrannt. Da werde keine besonders hohe Technik eingesetzt. Das sei eine Sicherheitseinrichtung, die man auch nicht regulieren könne. Man könne auch nicht die Anzahl vorgeben. Wenn die Anlagen angefahren würden, dann müssten auch die Fackeln, das Produkt, das noch nicht dem entspreche, was die Firma herstellen wolle, abgebrannt werden. Dafür gebe es bei BP und anderen Firmen, die viele Fackeln einsetzen, mittlerweile eine Fackelgasrückgewinnungsanlage. Das sei auch Gegenstand des betrieblichen Luftreinhalteplans in Gelsenkirchen gewesen, das sei projektiert und umgesetzt.

Da, wo man den Einsatz vermeiden könne, weil man wisse, die Fackel werde angehen, das sei beim Stromausfall nicht der Fall, werde man das auch tun. BP – so habe man das von der Bezirksregierung und in Gesprächen mit BP erfahren – tue Einiges, um die Energieversorgung auf dem Gelände etwas autarker zu gestalten, um gerade diese Stromausfälle, die von außen über die Kraftwerke gekommen seien, in Zukunft zu vermeiden. Man werde es aber nicht völlig vermeiden können. Da, wo die Fackeltätigkeit zu erwarten sei, seien die Firmen gehalten, diese Fackeltätigkeit vorher bei der Bezirksregierung anzuzeigen oder sogar im Internet zu veröffentlichen, dass die Nachbarschaft nicht beunruhigt sei. Wenn die Fackeln, die sehr hell und sehr laut seien, gerade zur Nachtzeit liefen, dann wolle man wissen, das sei nichts Schlimmes, das sei ein reguläres An- und Abfahren von Anlagen, das mit der Fackeltätigkeit verbunden sei.

**André Stinka (SPD)** unterstützt das Vorgehen des Ministeriums. Die Ministerin habe einen Punkt angesprochen, nämlich das Vertrauen in den Industriestandort. BP sei angesprochen worden. Er finde, dass die Ministerin BP deutlich machen sollte, dass



nicht nur die Politik für das Vertrauen da sei, wenn alles schön laufe, sondern man auch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern eventuell mit Steuermitteln Sanierungsmaßnahmen organisieren müsse. Parlamentarische Abende seien nett, er erwarte aber in solchen Krisensituationen, dass die Ministerin, ausgestattet mit dem Votum des Umweltausschusses, BP daran erinnere, dass sie eine Zukunft haben wollten.

Er glaube, in der heutigen Zeit müsse die Firma erkennen, dass es nicht nur eine einseitige Maßnahme sei, nicht nur einseitig funktioniere, dass man, wenn es problematisch werde, sich daraus stehe. Das gehe nicht. Er habe gerade gehört, dass es Gespräche der Bezirksregierung mit BP gebe. Man müsste denen deutlich machen, dass sie deutlicher und mehr mithelfen müssten. Akzeptanz für den Industriestandort, den alle wollten, lasse sich nur mit hoher Transparenz erreichen. Darauf würden die Sozialdemokraten auch achten. Da sei man auf einem guten Weg. Er erwarte von BP mehr, als ich sich hinter Urteilen und Zuständigkeiten zu verstecken. Das dürfe nicht sein. Er appelliere, dass das die Ministerin gerne weitergebe. Die Sozialdemokraten würden das auch deutlich gegenüber den Betreibern dort sagen. Sonst habe ein Industriestandort kaum eine Chance für Veränderungen bei Umbauten – Gaskraftwerke seien angesprochen worden –, dann sei man immer der Verlierer. Das gehe so nicht. Das sei hier ein Präzedenzfall. Die Menschen seien berechtigterweise beunruhigt.

**Ministerin Ursula Heinen-Esser (MUNLV)** führt aus, sie stimme Herrn Stinka zu. Sie habe zweimal telefoniert mit dem Geschäftsführer von BP zu dem Thema. Bei dem, was das Thema „illegale Ablagerungen in der Tongrube“ angehe, gehe es um das eigenverantwortliche Handeln des Mitarbeiters. Gleichwohl müsse man dazu sagen, sie sei selber in einem großen Unternehmen gewesen, solche Themen seien auch eine Frage des betrieblichen Qualitätsmanagementsystems. Wenn man ein gutes Qualitätsmanagementsystem habe im Unternehmen, dann dürfte so etwas nicht passieren. Das müsse man klipp und klar sagen, das sei auch die Auffassung im Ministerium dazu. Das habe man auch übermittelt. Sie habe in Gesprächen mit BP den Eindruck, dass sie auch verstünden, was die Probleme jetzt seien, und versuchten, sie möglichst schnell zu lösen.

gez. Dr. Patricia Peill  
Vorsitzende

### Anlage


18.02.2019/21.02.2019

71





Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Öpellets am Niederrhein

## Sitzung des AULNV am 16.01.2019



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

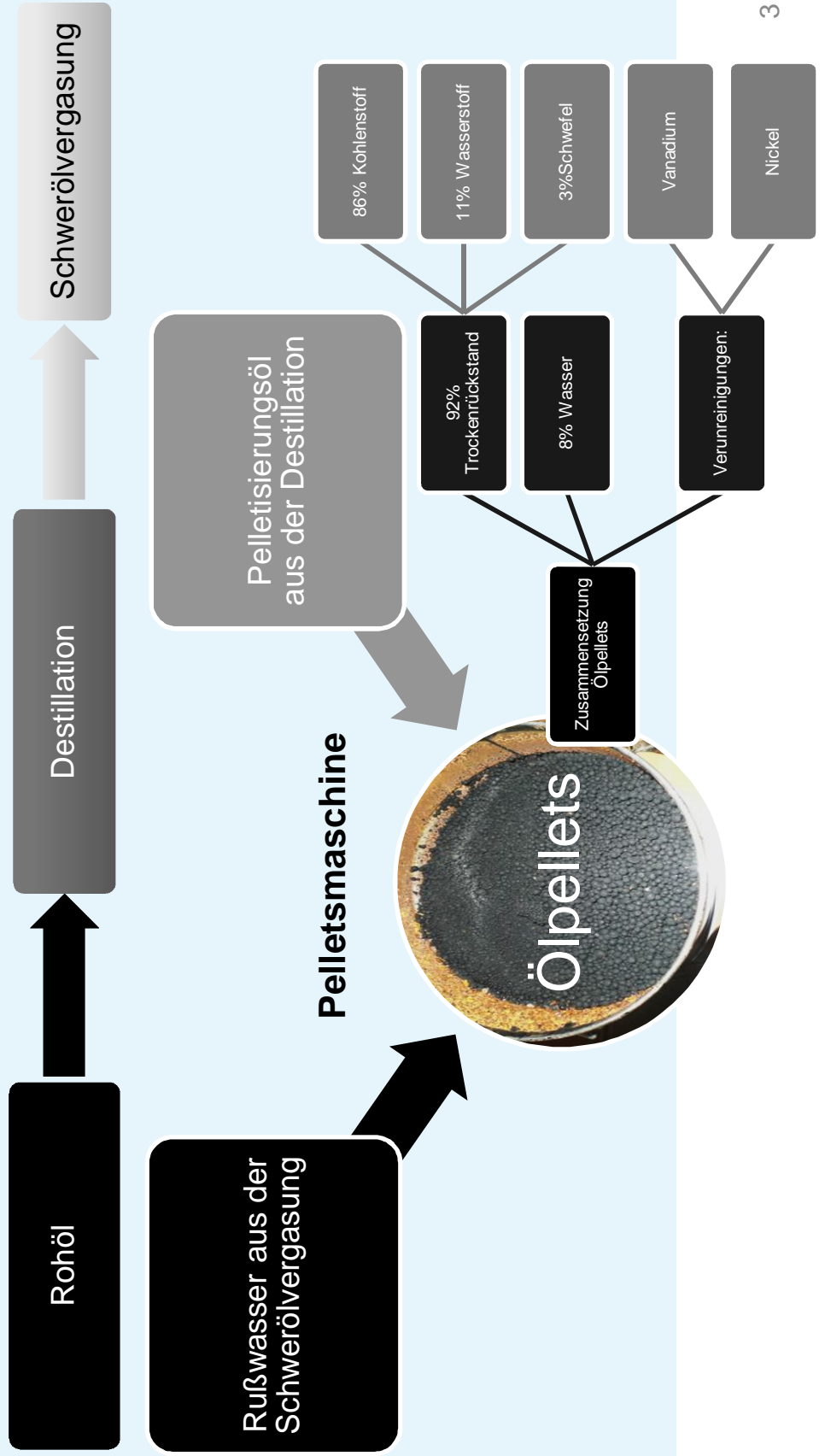
## Überblick

- Entstehung in der Raffinerie
- Verbrennung im Kraftwerk Scholven
- Illegale Einlagerung in einer Tongrube in Hünxe



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Ölpellets – Entstehung und Zusammensetzung





## **Raffinerie Ruhr Oel GmbH – Genehmigungen zur Herstellung von Ölpellets**

- 1970: Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Ammoniak-Anlage, bestehend aus mehreren Teilanlagen
- 1970-1972: Genehmigung erfolgte in mehreren Teilgenehmigungen nach der Gewerbeordnung
- Eine dieser Teilanlagen ist die Schwerölvorgasung



## **Kraftwerk Scholven – Genehmigungshistorie zum Öpelleteinsatz**

- 1972: Genehmigung zur Mitverbrennung von Öpellets
- 2004: Änderungsgenehmigung u.a. zur weiteren Begrenzung des Einsatzes und der Konzentration von Vanadium und Nickel in den Öpellets
- 2016: letzte Änderungsgenehmigung mit Nebenbestimmungen zum Öpelleteinsatz
  - Eingangskontrolle mit Begrenzung von Vanadium, Nickel und Schwefel
  - Einsatzmenge gestaffelt 2,4-5% (der eingesetzten Kohlemenge) in Abhängigkeit von Vanadium- und Nickelgehalt



## **Kraftwerk Scholven – Überwachung/Kontrolle**

- **Eingangsanalyse vor der Annahme und Parallelanalysen der tatsächlich eingesetzten Ölpellets**
- **Veröffentlichung der Eingangsanalyseergebnisse durch Ruhr Oel GmbH**
- **Luftseitige Emissionsmessungen 2019 sechsmal im Jahr**
- **Jährlicher Gesamtbericht an Überwachungsbehörde u.a. zu Eingangsanalysen, Einsatzmengen und Reststoffanalysen**





## **Chemikalienrechtliche Einordnung – REACH**

- Erneute Überprüfung der Einordnung der Öpellets hinsichtlich Registrierungspflicht auf Grundlage zuvor nicht bekannter Information durch Bezirksregierung:
  - Pellet-Komponenten sind trennbar in 2 Komponenten:
    - Ruß kann als Koks bewertet werden, der aufgrund der vorher genannten Ausnahmeregelung keiner Registrierung bedarf.
    - Pelletisierungsöl ist registrierungspflichtig
  - Registrierung des Pelletisierungsöls ist zwischenzeitlich durch das Unternehmen erfolgt.



## **Überprüfung der Rechts-/Genehmigungslage**

- Vom Rat der Stadt Gelsenkirchen geforderte Prüfung ist in Kürze abgeschlossen
- Workshop unter Beteiligung von BR Münster und MAGS hat stattgefunden
- Bericht über das Ergebnis wird dem Landtag und der Stadt zugeleitet



## Ausblick

- UNIPER plant, am Standort Scholven, die steinkohlebefeuerten Energieerzeugungsanlagen schrittweise durch erdgasbefeuerte zu ersetzen.
- Bis 2022 sollen hierzu die voraussichtlich in 2019 beginnenden Bauarbeiten zur Errichtung der Gas- und Dampfanlage (GuD) mit zwei Gasturbinen und einem Dampfkessel abgeschlossen sein.
- Durch die Umstellung können die Ölpellets aus der Raffinerie im Kraftwerk nicht mehr verwendet werden.
- Die Ruhr Oel GmbH prüft derzeit mehrere Alternativen, um die Ölpellets anderweitig (stofflich) zu verwerten bzw. die Prozesse so umzustellen, dass diese gar nicht mehr anfallen.



## Standort



### Verfüllung „Mühlenberg“:

- Grundfläche ca. 20 ha
  - Anfang 90er Jahre bis 2010 wurde Ton in verschiedenen Abschnitten abgegraben
  - Abgrabungsbehörde: Kreis Wesel
  - Im Anschluss an die Austonung wurde je Abschnitt die Sohldichtung überprüft und zur Verfüllung freigegeben.
  - Aufbau Sohldichtung (von oben nach unten):
    - Lintforter Schichten
    - Ratinger Ton als Sperrschicht
    - Darunter liegende Walsumer Meeressande als Grundwasserleiter
- } Ton-Mächtigkeit ca. 40 m  
(Ton mit feinsandigen Schluffeinlagen)
- Verfüllung insgesamt 6,3 Mio. m<sup>3</sup> (= ca. 10-12 Mio. t)



## Verfüllung in der Tongrube

- 2010 bis 2013 wurden ca. 30.000 Tonnen Ölpellets illegal in der Tongrube der Firma Nottenkämper eingebaut
- Einbau erfolgte in dünnen Schichten in unterschiedlichen Tiefen  
→ Ölpellets sind großflächig in der ehemaligen Tongrube verteilt

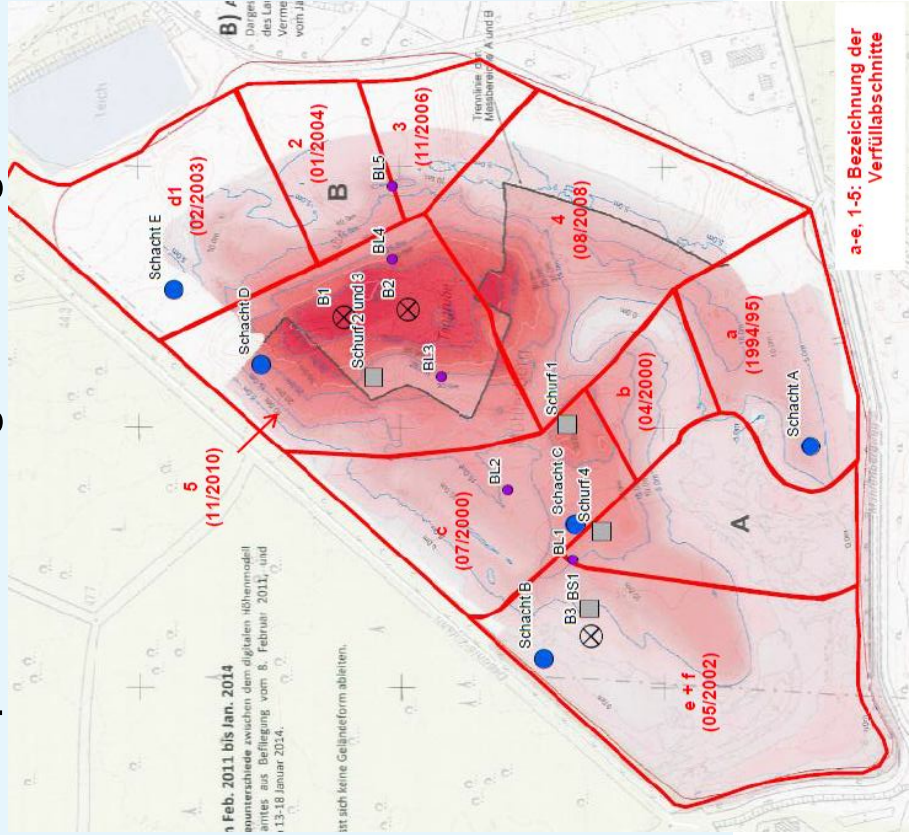


Abb.:  
Berechnungsergebnis der  
Auffüllungsmächtigkeiten zwischen  
Februar 2011 und Januar 2013 (nördl.  
Bereich) und Januar 2014 (südl.  
Bereich),  
Farbgebung kennzeichnet Mächtigkeit  
der Auffüllung in diesem Zeitraum  
Quelle: ahu-Gutachten, Dez. 2015



## Vorgehen nach Bekanntwerden, Gefahrenermittlung

- Ende 2013 wurde das Umweltministerium darüber informiert, dass die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der illegalen Entsorgung der Ölpellets in der ehemaligen Tongrube eingeleitet hat.
- Unmittelbar nach Bekanntwerden der Ablagerung wurde das weitere Vorgehen zur **Sachverhaltsermittlung bzgl. Gefahrenermittlung und Gefahrenabwehr** zwischen den Behörden abgestimmt:
  - **Zwei Gutachten zur Gefährdungsabschätzung:**
    - Asmus + Prabucki, abgeschlossen Dez. 2014
    - Ahu AG, abgeschlossen Dez. 2015
  - Prüfung beider Gutachten durch LANUV auf Veranlassung des Umweltministeriums



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Maßnahmen zur Gefahrenabwehr - **Alternativen**

- Alternative 1:  
**Verbleib und Sicherung in der Tongrube**
  
- Alternative 2:  
**Ausbau und externe Entsorgung**



## Maßnahmen - Alternativen

### ➤ Zu Alternative 1:

Der Gutachter ahu führt aus:

#### **Verbleib und Sicherung in der Tongrube ist möglich:**

- Fertigstellung Oberflächenabdichtung
  - Fassung und Behandlung des anfallenden Sickerwassers
  - Sickerwassermonitoring
  - Grundwassermonitoring
- 
- Durch die Fassung des Sickerwassers wird nach dem derzeitigen Stand des Wissens verhindert, dass sich ein Wasserdruck aufbaut, der sich dem Grundwasser mitteilt.





Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Maßnahmen - Alternativen

- **Zu Alternative 2: Ausbau und externe Entsorgung**
  - Pellet-Anlieferung in allen Verfüllungsbereichen:  
ca. 30.000 t in > 4,2 Mio t. Gesamtanlieferung im Zeitraum 2010-2013

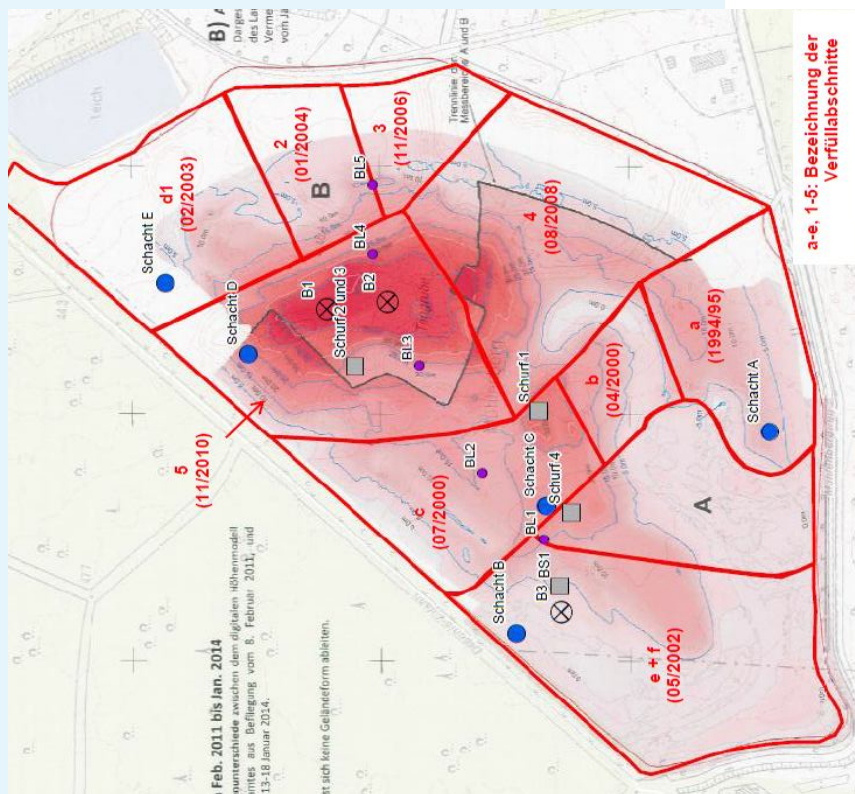


Abb.:  
Berechnungsergebnis der  
Auffüllungsmächtigkeiten

Quelle: ahu-Gutachten, Dez. 2015



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Maßnahmen - Alternativen

### ➤ Zu Alternative 2:

- Pellets sind vom umgebenden Material kaum zu unterscheiden:



Abb. 1:  
Original-Pellets  
Quelle: Kreis Wesel



Abb. 2:  
Schurf  
Quelle: ahu



Abb. 3:  
Aufgebrochenes Ölpellet-Gemisch  
Quelle: ahu

- ➔ Ölpellets kaum erkennbar
- ➔ Trennung nicht möglich



## Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

### Ergebnis:

- Ölpellets liegen in allen Verfüllbereichen vor.
- Trennung des Gemischs ist nicht möglich.
- Bei Aushub wäre Entsorgung von mehr als 4,2 Mio. t Material erforderlich.
- **Laut Gutachter ahu ist zur Gefahrenabwehr eine Sicherung (v. g. Alternative 1) geeignet:**
  - Fertigstellung Oberflächenabdichtung
  - Fassung und Behandlung des anfallenden Sickerwassers
  - Sickerwassermonitoring
  - Grundwassermonitoring
- Grundlage zur Langzeitsicherung:  
Öffentlich-rechtlicher Vertrag vom 01.09.2016.  
Kosten trägt die Fa. Nottenkämper.



## Umsetzung der Maßnahmen

- Stand der Umsetzung der Maßnahmen:
  - **Gefahrenbeurteilung** durch zwei Gutachten (2014 und 2015) inkl. Probenahme und Analytik von Verfüllmaterial und Sickerwasser
  - **Öffentlich-rechtlicher Vertrag**: 01.09.2016
  - **Oberflächenabdichtung**: in Bau, Fertigstellung in 2019
  - **vierteljährliche Überwachung des Sickerwassers** seit 2017 (durch ahu)
  - **regelmäßige Fassung des Sickerwassers**
    - Derzeit Einleitung des Sickerwassers in die Kläranlage Emschermündung
    - Geplant:
      - Mitbehandlung in der Sickerwasserbehandlungsanlage der Deponie Eichenallee nach Fertigstellung der Anlage ab Mitte 2019
  - **Grundwassermonitoring**



Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Ausblick

- Evaluation der vereinbarten und in Durchführung befindlichen Maßnahmen durch ein zusätzliches Gutachten im Auftrag des MULNV